



PID und die unveräußerliche Würde

Der folgende Beitrag zur Diskussion um PID ist an der *Idee der Würde* des Menschen orientiert. Hierbei wird unveräußerbare Würde nicht als Qualität verstanden, die einem Wesen aufgrund dessen Beschaffenheit oder Gattungszugehörigkeit zukommt. Es geht nicht um die Frage, ab welchem Wachstumsstadium eine befruchtete Eizelle »Mensch« genannt werden kann und ihr also Würde zuzuerkennen ist. Stattdessen wird die Idee der Würde aus der Perspektive des handelnden Menschen formuliert: Die Würde des Menschen anzuerkennen heißt – so die These – sich einer Bestimmung des Mensch-Seins zu enthalten. Ein Mensch erkennt die Idee der Würde an, wenn er sich dagegen verwehrt, etwas, das nicht sicher kein Mensch ist, in rein zweckorientierter Weise zu gebrauchen.

Wann ist ein Mensch ein Mensch? Viel zu sehr wird diese Frage im Blick auf menschliche Zellhaufen, Embryonen und eben die Lebewesen gestellt, mit denen wir etwas anstellen. Zu unserem Menschsein gehört es, dass wir manche Dinge nicht anstellen. Wer sich dem Druck des Machbaren und in mancher Hinsicht Nützlichen beugt, spricht sich selbst die Würde ab, als Mensch unverfügbar zu sein. Das eigene Handeln wird an zweckorientierte Überlegungen gebunden. Wo bleibt hier die Freiheit eines Menschen, Verantwortung zu übernehmen für das, was er tut, und nicht nur als Mittel zur Erreichung gesetzter Zwecke zu dienen? Der Zweck, dem die PID dienen soll, ist eine möglichst hohe

»baby-take-home« Rate. Freilich kann man nur relativ gesunde Babys mit nach Hause nehmen. Und wenn es das Ziel einer künstlichen Befruchtung ist, ein Kind mit nach Hause zu nehmen, dann ist es verständlich, dass ein Arzt auf die Idee kommt diesem Zweck allein zu dienen, und somit einen in vitro gezeugten Embryo auf Krankheiten zu untersuchen und gegebenenfalls der Frau nicht wieder einzusetzen.

Wo ist das Problem? Das Problem ist eine kategorial ungeordnete, emotional aufgeladene Diskussion. Die Sache, d.h. die ethische Fragestellung, ist nicht sonderlich kompliziert. Wenn einer befruchteten Eizelle eines Menschen das Mensch-Sein nicht abgesprochen wird und ihr also Würde zukommt, dann darf sie nicht nur als Mittel zu einem Zweck verwendet werden. Der kantische Imperativ gibt in klarer Weise ein Kriterium an die Hand, wann die Würde des Menschen nicht geachtet wird: Ein Mensch wird wie eine Sache behandelt, wenn er bloß als Mittel gebraucht wird und nicht in allen Handlungen jederzeit als Zweck an sich selbst betrachtet wird.¹ »Handle so, dass du die Menschheit, sowohl in deiner Person, als in der Person eines jeden anderen, jederzeit zugleich als Zweck und niemals bloß als Mittel brauchst.«² Das Erzeugen befruchteter Eizellen zum Zweck der Selektion und Verwerfung bei ungenügender Eignung ist offensichtlich eine Reduktion der befruchteten Eizelle auf ein Mittel zur

1 Vgl. I. Kant, Grundlegung zur Metaphysik der Sitten, III BA 67.

2 Ebd. BA 66f.

Inhalt

■ Artikel

- Ursula Schwager,**
PID und die
unveräußerliche Würde 41
- Ruth Harrison-Zehlein,**
Inklusion – inklusive Kirche? 45
- Reinhard Fritsche,**
Taufe: Kindertaufe –
biblische Argumente 46
- Dr. Jochen Teuffel,**
Taufe:
Elternseminar verpflichtend 49
- Matthias Ewelt,**
Taufe: Nur i. Hauptgottesdienst 50
- Dr. Volker Schoßwald,**
Salve! 52
- Martin Ost,**
Liebe Leserin, lieber Leser 58

■ Aussprache

- Dr. Matthias Dreher,**
Verworfen oder nicht? 54
- Hartmut Kühnel,**
Bitte um Vergebung 54
- Dr. Christian Weitnauer,**
Bauernopfer? 54
- Dr. Günter R. Schmidt,**
Ethisch bedenklich 55
- Theologinnenkonvent,**
Offener Brief 57
- Dr. Siegfried Sunnus,**
Ergänzung 57

■ Hinweis

- Pfarrerverein,**
Frühjahrstagung 43
- Pfarrfrauenarbeit,**
Tagungen 51
- Hochschule für Kirchenmusik,**
Externe C-Prüfung 57

■ Bücher

- Martin A. Bartholomäus,**
Puchta, Geborgen in ... 57

■ Ankündigungen

58

Erfüllung des »baby-take-home« Wunsches. Im Folgenden werden in einem ersten Teil drei kategoriale Verwirrungen der gegenwärtigen Diskussion unter der Prämisse analysiert, dass einem wenige Tage alten Embryo das Mensch-Sein nicht abgesprochen werden kann. In einem zweiten Teil wird diese Prämisse hinterfragt.

1. Drei kategoriale Verwirrungen

1.1. Würde als Freiheit Verantwortung zu übernehmen – im Unterschied zur Verpflichtung sein Handeln und andere Wesen einem guten Zweck unterzuordnen

Wer die Würde des Menschen achtet, wird in Bezug auf lebende Menschen sich einer Logik verwehren, nach der die Tötung oder Misshandlung von Menschen zum Wohle anderer, seien es auch sehr viele andere, gefordert wird. Eine erste kategoriale Verwirrung entsteht da, wo Menschen die Verantwortung für das Leid anderer zugerechnet wird, nur weil jene es unterlassen haben zum Zweck der Vermeidung dieses Leidens andere zu misshandeln oder zu töten. Wenn einem fünf Tage alten Embryo das Mensch-Sein nicht abgesprochen wird, dann kann niemand dessen Tötung zum Zweck des Vermeidens von Leid fordern oder legitimieren, ohne damit die Idee der Würde des Menschen aufzugeben. In der Debatte um PID wird die ethische Diskussion dadurch vernebelt, dass sich Menschen in ihrem Leid missglückter Geburten oder schwerstkranker Kinder oder psychisch belastender Spätabtreibungen als Argument darstellen: »Wollt ihr uns das zumuten?« Die Verantwortung für dieses Leid wird den Gegnern der PID zugeschoben und damit der moralische Druck aufgebaut, im Namen der Menschlichkeit die PID in besonderen Fällen zuzulassen. Hierbei wird zum einen übersehen, dass solch moralischer Druck gerade keine ethische Relevanz hat, da den für die Zulassung der PID Verantwortlichen die Freiheit abgesprochen wird, ethisch zu handeln und die Würde jedes Menschen zu achten. Stattdessen wird ihr Handeln auf den Effekt, den es für die Eltern des Embryos hat, reduziert. Zum anderen wird die Frage der Verantwortung nur punktuell gestellt. Was ist mit der Verantwortung der Eltern, die angesichts bekannter Erbkrankheiten dennoch einen Embryo erzeugen? Es wird so getan als beginnt die ethische Frage erst dann, wenn ein

Embryo bereits da ist, ob dieser nun untersucht und gegebenenfalls »verworfen«, sprich vernichtet werden sollte. Darf man es heutzutage denn nicht mehr sagen, dass Eltern Verantwortung für ihre Kinder haben, ganz gleich wie gesund oder krank sie sind? Kann der Weg der Erzeugung oder Zeugung eines Embryos darüber entscheiden, ob die Eltern für das entstandene Wesen Verantwortung haben oder nicht?

Wenn Eltern sich dieser Verantwortung stellen und sich somit vor die Wahl gestellt sehen, entweder auf Kinder zu verzichten oder sich auf ihr Kind einzulassen, so wie es ist und werden wird, ist das sicher eine tragische Situation. Doch welches Menschenbild hat eine Gesellschaft, die tragische Situationen für vermeidbar hält und mit allen Mitteln zu verhindern versucht? Wo Raum für die Würde des Menschen ist, der sich nicht allein der Bewerkstelligung eines als gut erachteten Lebens verschreibt, ist auch Raum für Tragik. Nicht dass Tragik in irgendeiner Weise etwas Gutes habe. Das Abschaffen von Tragik hat nichts Gutes.

1.2. Würde als Freiheit ein Kind willkommen zu heißen – im Unterschied zur Absicht ein Kind zu bekommen

Eine zweite kategoriale Verwirrung besteht darin, dass der Wunsch nach einem gesunden Kind, der gerade Ausdruck der Verbundenheit, Liebe und Fürsorge, d.h. Ausdruck der Verantwortung für das Kind ist, als Recht auf ein gesundes Kind missverstanden wird, woraus das Recht abgeleitet wird, für ein krankes Kind keine Sorge tragen zu müssen. Unter Berufung auf dieses vermeintliche Recht wird dann das Recht auf PID gefordert: »Wollt ihr uns das Recht auf ein Kind verweigern oder uns zu einem kranken Kind zwingen, nur weil ihr PID nicht zulasst?« Wie kommt es zu dieser Verwirrung? Die Crux ist der »Kinderwunsch«. Dass Eltern sich Kinder wünschen, kann vieles heißen. Im konkreten Fall werden verschiedene Motive, Hoffnungen und Ängste miteinander verbunden sein. In einer ethischen Diskussion lassen sich zwei radikal verschiedene Aspekte unterscheiden und beurteilen.

Dass Mann und Frau sich füreinander öffnen und aufeinander einlassen, geschieht möglicherweise in einem Horizont, der nicht von Interessen und Zielen, die sie miteinander haben, begrenzt ist. Das mag man Liebe nennen. Sexualität kann in einem solchen Horizont geschehen. Und so ist die

Begegnung beider auch offen für das, was geschieht.³ Ein Kind, das in diesem Horizont gezeugt wird, wird empfangen, nicht gemacht. Es ist willkommen geheißen, aber es ist nicht gewollt. Denn es ist gerade nicht Ziel der Verbindung von Mann und Frau. Gottfried Benn hat dies eindrucksvoll formuliert: »Glaubt doch nicht, dass ich an euch dachte, als ich mit eurer Mutter ging. Ihre Augen wurden immer so schön bei der Liebe.«⁴ Die Verbindung der Eltern zu ihrem Kind, ihre Pflicht für das Kind zu sorgen, versteht sich aus dem Charakter des Willkommenseins. So ein Kind willkommen geheißen wird, aber nicht kommt, mag es auch »gewünscht« sein und die Frage gestellt werden, weshalb es nicht kommt. Künstliche Befruchtung kann ein Weg sein, ein Kind willkommen zu heißen. Wo künstliche Befruchtung in diesem Geist geschieht, steht es jedoch außer Zweifel, dass die Eltern die Verantwortung für dieses Kind tragen (wollen). Ein so gearteter Kinderwunsch führt nicht zu dem Recht auf ein Kind, geschweige denn auf ein gesundes Kind. Anders verhält es sich, wenn der Kinderwunsch sich einer Zielvorstellung verdankt: dem Ziel, ein Kind nach Hause zu tragen. Zu dieser Zielvorstellung gehört es, (wenn auch so selbstverständlich, dass es vielen erst bewusst wird, wenn sie mit der Krankheit ihres Kindes konfrontiert sind), ein Kind zu bekommen, dass in die eigene Lebenssituation hineinpasst. Stellt es sich heraus, dass das Kind ungeeignet für den angestrebten Zweck ist, dann ist es nicht mehr gewollt. Die Verbundenheit und Sorge für das Kind ist nun an Bedingungen geknüpft. Es ist offensichtlich, dass Kindern, die nur unter bestimmten Bedingungen gewollt sind, keine unbedingte Liebe zuteil wird, die das Pendant einer nicht an Bedingungen zu knüpfenden unveräußerbaren Würde des Menschen

³ Hiermit ist nicht gesagt, dass Sexualität stets in solch einem Horizont der Liebe geschehen muss, um achtsamer Umgang miteinander zu sein. Auch bedeutet die Kategorie des Willkommenseins eines Kindes, das im Horizont der Liebe gezeugt ist, nicht, dass der Umkehrschluss gelte, und das Zeugen von Kindern als Kennzeichen der Liebe gefordert werden kann.

⁴ Bei meiner Internetsuche nach dem Nachweis für dieses Gedicht bin ich auf den Artikel von Robert Spaemann »Gezeugt, nicht gemacht« gestoßen, der im Kontext der Diskussion um Klonen und Menschenwürde diese Zeile zitiert. In diesem Artikel wird aus einer anderen Perspektive dafür argumentiert, dass der Verbrauch von Embryonen ein Anschlag auf die Menschenwürde sei.

ist. Sobald aussortiert wird, ist weder das verworfene noch das am Leben gelassene Kind in unbedingter Weise geliebt. Eine unvorstellbare Last liegt damit auf den Gewinner-Kindern einer PID. Die verworfenen Embryonen sind klarer Weise nur als Mittel zum Zweck der Erfüllung eines Kinderwunsches betrachtet worden. Sie sind nicht als Zweck an sich in den Blick gekommen und damit, gemessen am Kantischen Imperativ, nicht als Menschen geachtet.

1.3. Würde als Freiheit nach Recht zu fragen – im Unterschied zur Wahlfreiheit im Blick auf größere und kleinere Übel

Die dargelegte Argumentation gilt sicherlich für Kinder, die bereits im Bauch einer Frau wachsen, in gleicher Weise. Ein Recht auf Abtreibung zu fordern, d.h. die Abtreibung eines Kindes für recht zu halten, hieße nicht nur das Kind durch die Abtreibung nicht mehr als Zweck an sich gelten zu lassen und somit in seiner Würde zu missachten. Es hieße, die Idee der Würde über Bord zu werfen. Die gegenwärtige Fassung des § 218

beurteilt Abtreibung jedoch als Straftat. Es ist keineswegs die Rede davon, dass Abtreibung rechters und erlaubt sei. Unter bestimmten Voraussetzungen wird aber Straffreiheit zuerkannt. Das hat nicht nur den Sinn, das Unheil, das bei Strafandrohung durch heimliche Abtreibungen entstehen würde, zu verhindern, nach dem Motto: »Man kann es eh nicht verhindern, also lässt man es lieber straffrei zu«. Die Gesetzgebung trägt dem Rechnung, dass eine Frau, die sich unter allen Umständen zum Austragen eines Kindes gezwungen sieht, sich selbst auf ein bloßes Mittel zum Erhalt des Lebens des Kindes reduziert und somit in ihrer Würde als Mensch nicht sieht. Eine dritte kategoriale Verwirrung entsteht da, wo die Straffreiheit von Abtreibung als Argument dafür verwandt wird, PID zuzulassen. Der schaurige Vergleich zwischen der Tötung eines entwickelten Kindes durch Injektion ins Herz kurz vor der Geburt, was unter Umständen straffrei bleibt, und der Entsorgung eines fünf Tage alten Embryos wird herangeführt und mit der Frage

versehen: »Was ist schlimmer?« bzw. »Was ist das kleinere Übel?« *Klar ist jedoch, dass aus der Straffreiheit einer als Unrecht (als Straftat) anerkannten Tat kein Recht abgeleitet werden kann, etwas anderes, sei es auch intuitiv harmloser, zu tun.* Solange es überhaupt um die ethische Frage geht, ob wir uns das Recht zuerkennen können, PID und Selektion von Embryonen vorzunehmen, kann das Abwägen zwischen dem Grad des Übels nicht zur Bejahung führen. In der gegenwärtigen Diskussion wird oft davon gesprochen, Abtreibung sei ja erlaubt, also sei es unverständlich und unmenschlich es erst so weit kommen zu lassen anstatt per PID frühzeitig das Leben eines Embryos zu beenden. Hier wird die wichtige Unterscheidung, die die Gesetzeslage macht, zwischen Straffreiheit und Recht eingegeben zugunsten einer emotionalen Propaganda. So grausig und schrecklich Abtreibungen auch sein mögen, ihr faktisches Bestehen sowie die durch das Gesetz eingeräumte bedingte Straffreiheit sind keinerlei Argument in der ethischen Frage,

Mitgliederversammlung und Versammlung der Vertrauenspfarrerinnen und -pfarrer des Pfarrer- und Pfarrerinnenvereins in der Evang.-Luth. Kirche in Bayern

16. – 17. Mai 2011

in der Evang. Tagungsstätte Wildbad in Rothenburg

Montag, 16. Mai 2011

10.00 Uhr Begrüßung
Andacht: Dr. Johannes Rehm
10.30 Uhr »Denn sie wissen, was sie tun«
Impulse:
Peter Stoll (Diakonie):
»Ein diakonisches Unternehmen gelingt, wenn...«
Johann Reindl (Wirtschaft):
»Wege aus der Krise- am Beispiel Electrolux«
Dr. Martin Hoffmann (Predigerseminar):
»Ausbildung für das Chaos?
Was brauchen Pfarrerinnen und Pfarrer für ein Amt in Zeiten des Umbruchs?«

Aussprache
12.30 Uhr Mittagessen
14.00 Uhr Podiumsgespräch
17.00 Uhr Abendgebet mit Abendmahl
in der Franziskaner-Kirche, Rothenburg

ab 19.00 Uhr
Buffet mit fränkischem Kirchen-Kabarett und gemütlichem Beisammensein im Theatersaal

Dienstag, 17. Mai 2011

9.00 Uhr Andacht:
9.15 Uhr Vorstandsbericht
Aussprache
12.00 Uhr Mittagessen
anschließend Ende der Veranstaltung

gez. Klaus Weber, 1. Vorsitzender
gez. Corinna Hektor, 2. Vorsitzende

Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen an einem oder beiden Tagen teilzunehmen. Tagung und Verpflegung sind für Mitglieder kostenlos.
Bei der Suche nach einem Hotel sind wir gern behilflich.
Aus organisatorischen Gründen ist eine Anmeldung erforderlich!

ob PID rechtens ist oder nicht. Oder seit wann hat man das Recht etwas zu tun, nur weil anderes, schlimmeres Unrecht nicht geahndet wird.

Schlaue Köpfe kommen da auf die Idee, diese offenbar nur als Trick verstandene Unterscheidung zwischen Unrecht und Strafverfolgung auch für eine Regelung der PID zu nutzen. Ist es nicht auch eine möglicher Weise existenzielle Bedrohung für eine Frau, sich einen Embryo einspülen zu lassen, wenn sie weiß, dass dieser voraussichtlich schwer krank sein und wohl nicht einmal ein Jahr überleben wird? Kann eine Frau per Gesetz dazu gezwungen werden? Also muss doch der Frau auch in diesem Fall zugebilligt werden, straffrei zu bleiben, wenn sie einen solchen Embryo vernichten lässt. Und warum sollte dann nicht auch die PID selbst straffrei sein?

Diese Argumentation setzt den Vollzug der PID bereits voraus und ist somit nicht geeignet ihn zu legitimieren. Sie zeigt auch, welche schwerwiegenden Folgen die reine Diagnostik hat, die also keineswegs ethisch unproblematisch ist. Sie zeigt auch, wie die ethische Diskussion umgangen werden kann: Ist PID erst einmal gemacht, dann wird die Vernichtung von Embryonen unter Umständen straffrei bleiben. *Die Verantwortung fängt also nicht erst da an, wo die Diagnose erstellt ist, sondern betrifft das Erstellen der Diagnose selbst.* Der sachliche Unterschied zwischen einer Abtreibung und einer Selektion in vitro erzeugter Embryonen besteht jedoch darin, dass im letzteren Fall nicht die Rede davon sein kann, eine Frau gerate in eine Konfliktsituation. Abtreibung bleibt straffrei, sofern sie auf eine Not-situation der Frau reagiert. Nicht die medizinische Diagnose führt dazu, dass die Tötung des Kindes straffrei bleibt bis kurz vor der Geburt, sondern der Konflikt, in den die Frau damit gerät. Abtreibung ist insofern kein Instrument der Selektion. Wer eine PID zum Zweck der Selektion vornehmen lässt, hat jedoch die Absicht einen als ungeeignet diagnostizierten Embryo zu vernichten. Für eine (Er-)zeugung eines Kindes im Blick auf eine geplante Selektion sowie die Selektion selbst kann also nicht in gleicher Weise Straffreiheit eingeräumt werden.⁵ In dem Moment, in dem mehr

5 Freilich ist zu fragen, ob z. B. Fruchtwasseruntersuchungen ethisch vertretbar sind, so sie den Zweck verfolgen ein als ungeeignet diagnostiziertes Kind töten zu können (und darüber hinaus unbeabsichtigt in etlichen Fällen auch als geeignet diagnostizierte Kinder töten). Eine so geartete Diagnose anzuraten

Embryonen hergestellt werden als willkommen geheißen sind, ist die Absicht zur Vernichtung offenkundig.

Der Sonderstatus einer Frau im Blick auf das Kind mit dem sie schwanger ist, dem der § 218 Rechnung trägt, gilt nicht automatisch auch für in vitro gezeugte Embryonen. Dass ein Vater keinerlei Mitbestimmungsrecht hinsichtlich der Abtreibung seines Kindes hat, mag man –wenn überhaupt– im Blick auf den Umstand begreifen, dass durch das Fortbestehen der Schwangerschaft eine Frau sich in ihrer Existenz bedroht sieht und ihr Leben gegen das des Kindes steht. Wird ein Embryo unter wissentlicher und willentlicher Zusammenarbeit von Mann und Frau in vitro erzeugt, so ist im Vorfeld die Möglichkeit von PID –so sie vom Gesetzgeber eingeräumt würde– bekannt. In einem Zeitalter der Gleichberechtigung ist nicht einzusehen, weshalb nicht die Zustimmung beider erforderlich sein muss. Sieht eine Frau sich in ihrer Existenz bedroht sollte sie einen aus ihrer Sicht nicht als geeignet beurteilten Embryo austragen und ist der dazugehörige Mann gegen PID, so muss sie keinen Embryo mit ihm erzeugen.

2. Würde als Idee, die wir beherzigen – im Unterschied zu einem Prädikat, das wir zusprechen

Die bisherigen Ausführungen standen unter der Voraussetzung: »Wenn«. Wenn einem wenige Tage alten Embryo das Mensch-Sein nicht abgesprochen werden kann, dann ist es mit der Idee der Würde nicht vereinbar, es zum Zweck der Selektion zu untersuchen und gegebenenfalls zu vernichten (oder zu irgendwelchen Zwecken zu verwenden). Wäre diese Voraussetzung unbestritten, so würde die Diskussion um PID weit weniger verworren verlaufen. Sie ist weder geteilt noch klar verworfen. Im Folgenden geht es darum die genannte Voraussetzung von einer Aussage über Zellhaufen zu unterscheiden.

Vielen Menschen kommt es konstruiert und überspitzt vor, dem Zellhaufen eines wenige Tage alten Embryos Würde zuzuerkennen. Wann ist ein Mensch ein Mensch? Verschiedene Etappen im Heranwachsen eines Menschen sind da im

und für angebracht zu halten, erscheint nur sinnvoll, wenn man sich bereits einem gesetzten Zweck verschrieben hat und nicht mehr nach der Verantwortung fragt, die Menschen aufgebürdet ist.

Gespräch: die Verschmelzung der Zellkerne, die Nidation, wenn So noch weitere Kriterien aufgestellt werden, kann es passieren, dass Menschen leben, die nach der gegebenen Definition des Mensch-Seins keine Menschen sind. Auch wenn es aus Sicht derer, die das Mensch-Sein zu bestimmen versuchen, schwierig sein mag, Kriterien aufzustellen, was als Mensch zu gelten hat, so ist es doch für viele nicht nachzuvollziehen, weshalb ein wenige Tage alten Embryo (und da werden dann auch andere Worte gebraucht, die keinen Bezug zum Menschen anklingen lassen) so unendlich wertvoll sein soll, dass gut nachvollziehbare Gründe, ihn zu vernichten, nichts ins Gewicht fallen. Wer über das Sein des Zellhaufens dessen Schutzbefohlenheit begründen will, wird sich wohl genötigt sehen, metaphysische Kategorien ins Spiel zu bringen, um ihn aufzuwerten.

Die Idee einer unveräußerlichen Würde beinhaltet ihrerseits, dass sie nicht optional je nach Weltanschauung oder Religionszugehörigkeit zu- und abgesprochen werden kann. Wenn wir Würde zuerkennen müssten, wäre sie nicht unveräußerbar. Der Mensch hat sie gegeben, der Mensch hat sie genommen – ganz gleich in wessen Namen. Wir hätten die Verfügungsgewalt. Schon der Versuch das Mensch-Sein zu bestimmen als Voraussetzung dafür einem Wesen Würde zuzuerkennen, macht aus der Idee der unveräußerlichen Würde ein Prädikat, das eine besonders wertvolle Eigenschaft bezeichnet.

Die genannte Voraussetzung »Wenn das Mensch-Sein nicht abgesprochen werden kann« trägt dem Rechnung, dass als Voraussetzung von Würde –so die These– nicht die Bestimmung eines Wesens als Mensch gefordert werden kann. *Verantwortung für andere fängt nicht damit an, dass etwas als Mensch erkannt wird.* Die Beweislast ist sozusagen umgekehrt: erst da, wo es evident ist, dass es sich nicht um einen Menschen handelt, ist ein zweckorientiertes Gebrauchen mit der eigenen Würde als Mensch vereinbar. Der Einwand liegt nahe, dass auch der Ausschluss des Mensch-Seins eine Bestimmung des Mensch-Seins impliziert. Muss ich wirklich wissen, was Mensch-Sein ist, um zu wissen, dass ein Baum kein Mensch ist? Muss ich wissen, was Mensch-Sein ist, um zu wissen, dass Samenzellen eines Menschen, die weit entfernt von menschlichen Eizellen herumschwirren, keine Menschen sind? Aber um zu sagen, dass eine befruchtete

te menschliche Eizelle kein Mensch ist, müsste ich bestimmen können, wann ein Mensch ein Mensch ist.

Was folgt daraus für die Diskussion um PID? Der genannten These zu Folge ist der Streit um den Beginn oder das Wesen des Mensch-Sein im Blick auf die Würde, die zu es zu achten gilt, eine Themaverfehlung. Es ist nicht schwierig, sondern unangebracht das Mensch-Sein zu bestimmen und zu begründen dass bzw. weshalb ein Wesen Würde habe. Unveräußerliche Würde wird im bewussten Verzicht darauf, Mensch-Sein bestimmen zu wollen, anerkannt.

Ganz gleich wie schwer es nachzuempfinden ist, dass ein wenige Tage alter Embryo unverfügbar sein soll und nicht gut verstehbaren Zielen zum Opfer fallen darf: da es gewiss nicht evident ist, dass es sich um etwas anders als einen Menschen handelt, verbietet die eigene Würde es, ihn als bloßes Mittel zu einem »gesunden« Kind zu produzieren und gegebenenfalls zu vernichten.

Ursula Schwager, Pfarrerin a. DV an der Erlöserkirche Bamberg, Weltanschauungsbeauftragte des Dekanats Bamberg, jahrelange Mitarbeit am Lehrstuhl für Philosophie II in München

Inklusion – inklusive Kirche?

UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderungen

Das »Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen« der Vereinten Nationen gilt seit Ende März 2009 auch in Deutschland.

Diese Konvention »ist ein Meilenstein in der Behindertenpolitik...« sagt Karin Evers-Meyer, MdB und Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen.

Und sie hat recht. Diese Konvention wird, wenn sie schrittweise umgesetzt wird, die Situation der Menschen mit Behinderungen wesentlich verbessern. Und in die Situation, behindert zu werden, kann jeder kommen, sei es durch Unfall oder Krankheit. Bisher wurden bei uns Menschen mit Behinderungen eher als hilfsbedürftig angesehen und deshalb konsequenterweise unter dem Aspekt der Fürsorge betrachtet. Ohne böse Absicht wurden Selbstbestimmungsrechte eingeschränkt. Dass eine Behinderung oft nur deshalb besonders zum Tragen kommt, weil einstellungsbedingt oder umweltbedingt Barrieren nicht zur Kenntnis genommen werden, darauf wird durch diese Konvention hingewiesen. Das heißt, es gilt hinzuschauen, wo sind für einen Menschen mit Behinderung Barrieren (Treppen, fehlende Hilfen), die ein Nichtbetroffener gar nicht wahrnimmt. Es gilt also, Barrieren auf den unterschiedlichsten Gebieten abzubauen. Denn nun sollen die Rechte der Menschen mit Behinderung so gestärkt werden, dass sie ganz normal am Leben teilnehmen können, wie andere auch. Für die Umsetzung der Konvention aber gibt es noch eine Reihe praktischer Probleme:

Zum Beispiel ist zu wenig definiert, wo ein Mensch mit einer Behinderung nur einen eingeschränkten Dienst tun kann und wo ein Teildienst anfängt.

Oder zu den Einstellungen gegenüber Menschen mit Behinderung ist zu fragen: Wie schafft es unserer Gesellschaft, dass sich diese Menschen willkommen wissen und nicht als Belastung empfunden werden? Welche Veränderungen in der Sprache müssen wir vornehmen? Nur ein Beispiel. Wenn wir von einem Menschen sagen, er hat eine geistige Behinderung, ist das diskriminierender als zu sagen, er hat eine Lernbehinderung. Oder welche Wahlmöglichkeit haben Menschen mit Behinderung in Bezug auf ihre Wohnsituation. Müssen sie in Heime oder gesondert ausgewiesenen Wohnungen für Behinderte oder können sie, wie in Schweden, frei wählen, weil es dort keine gesonderten Wohnungen mehr gibt?

Entsprechend dem Artikel 19 der Konvention können die Betroffenen ihre Wohnung frei wählen.

Bei uns in Deutschland wird die Konvention noch zu wenig umgesetzt. Sie ist noch nicht einklagbar, sagt der Landesbehindertenbeauftragte Otmar Miles-Paul von Rheinland-Pfalz. Aufgrund dieser UN-Konvention wurde jedoch in Rheinland-Pfalz ein Aktionsplan aufgestellt, der 200 Maßnahmen enthält. Der Aktionsplan ist im Internet zugänglich, damit sich sämtliche Partner wie die Wirtschaft, die Kommune, die Verbände und die Kirchen an der Umsetzung beteiligen können.

Diese Aktivitäten lassen fragen, wie es bei uns in Bayern und besonders in unserer bayerischen Landeskirche aussieht. Gibt es hier einen Ansprechpartner, der an Maßnahmen arbeitet, die UN-Konvention hier umzusetzen? Meine Nachfrage, ob es an die Synode einen Auftrag gibt bzw. eine Beauftragte, die Umsetzung der UN-Konvention in unserer Kirche zu begleiten, wurde negativ beschieden. Nach einer Vernetzung, wie es sie in Rheinland-Pfalz gibt zu fragen, ist in der jetzigen Situation müßig. Aber diesen Fragen müssen wir uns stellen und sie beantworten, denn letztlich bringen sie Vorteile für beide Seiten.

Interessant wäre auch, ob bei Gemeindebesuchen vom Bischof oder dem Regionalbischof nicht nur nach deren Aktivitäten der Gemeinde gefragt wird, sondern auch danach, wie barrierefrei die Zugänge zur Kirche und dem Gemeindehaus sind?

Welches theologische Verständnis herrscht bei uns vor im Blick auf Menschen und auf seine Körperlichkeit überhaupt vor? In der Regel ist es ein defizitäres, sagt aus Erfahrung Esther Bollag: »Wenn Du danach in der klassischen Theologie suchst, wirst Du wohl kaum viel finden. Der Körper wird entweder funktionalisiert oder sexualisiert ... – oder er erscheint unter der Rubrik ›Leiden, Schmerz und Tod; ich nenne das dann ›Thanatologisierung.«¹ Sie weist darauf hin, dass Menschen mit Behinderung vermittelt bekommen, dass sie als schwach und krank angesehen werden und die Unterscheidung zwischen Krankheit und Behinderung oft noch fehlt.

Zweck der Konvention ist es, Menschen mit Behinderung so zu fördern, dass sie an allen Menschenrechten und Grundfreiheiten teilhaben. Was kann das für Pfarrer/innen mit Behinderung bedeuten und wie wirkt sich die Konvention auf das Pfarrergesetz aus?

Die Stellungnahme des kbS (Konvent behinderter Seelsorger und Seelsorge-rinnen) zum Entwurf des Pfarrdienstgesetzes der EKD vom 16.2.2010 zeigt in seiner Vorbemerkung, »dass die Standards des aktuellen Behindertenrechtes nur zum Teil berücksichtigt (sind).«² Vom kbS wird angemahnt, dass dem

¹ Esther Bollag/Gottfried Lutz:

Körpertheologie, in G. Lutz/V. Zippert Hg.: Grenzen in einem weiten Raum. Theologie und Behinderung, S. 75ff.

² Stellungnahme zum Entwurf des Pfarrerdienstgesetzes der EKD (PfdG – EKD) des kbS, Stand 16. Februar 2010.

Gesetz kein einheitliches Pfarrerbild zugrunde liegt und dass man Pfarrerrinnen und Pfarrer mit einer schweren Behinderung nicht berücksichtigt. Schwere Behinderungen werden im Dienst erworben. Denn § 12 PFG legt fest: »(1) In das Pfarrerdienstverhältnis ...kann ...berufen werden, wer ... 5. nicht infolge des körperlichen Zustands oder aus gesundheitlichen Gründen bei der Erfüllung der Dienstpflichten wesentlich beeinträchtigt ist.« D. h. mit einer schweren Behinderung wird man nicht in das Pfarrdienstverhältnis aufgenommen. Eine Nachfrage im Landeskirchenamt in München ergab, dass sich durch das neue Pfarrerdienstgesetz kaum etwas verändert. Ob eine Pfarrerin oder ein Pfarrer mit Behinderung übernommen werden, wird im Einzelfall entschieden. Grundlage ist der obige Paragraph. Eine Behindertenvertretung hat bei der Klärung dieser Frage der Pfarrer oder die Pfarrerin nicht. Doch schon diese Formulierung im Pfarrerdienstgesetz ist problematisch, weil sie defizitorientiert ist, wie die Stellungnahme des kbS zeigt. Eine Nachfrage bei

der Vertrauensperson, Frau Scherer, die die Interessen der schwerbehinderten Pfarrer und Pfarrerrinnen vertritt, ergab, dass die Kirche am Thema dran sei. Es ist schon ein Fortschritt, dass es seit 2003 eine Schwerbehindertenvertretung gibt, wenn auch noch unklar ist, auf welcher Grundlage die beratende Funktion steht und nach welchen Kriterien eine Person in dieses Amt entsandt wird. Wünschenswert wäre im Sinne der UN-Konvention, dass die Betroffenen ihre Anliegen selbst vertreten können durch eine Person ihrer Wahl bzw. ein Forum hätten, wo sie ihre Anliegen vortragen könnten.

Die UN-Konvention veranlasst uns, darüber nachzudenken, inwieweit Selbstbestimmung, Teilhabe, Inklusion so gestaltet sind, dass Menschen mit Behinderungen nicht ausgeschlossen sind. Sie berührt nicht nur das Menschenbild in der Theologie, sondern unsere Sichtweise, nämlich Menschen nicht länger über Defizite zu definieren.

*Ruth Harrison-Zehelein,
Pfarrerin in Ursheim*

benführung daraus folgen, wie es ja auch nach der »Kindertaufe« grundsätzlich geschehen sollte. Es mag in der Urgemeinde, z.B. an Pfingsten, vorgekommen sein, dass Menschen ohne große vorherige Belehrung über die Taufe getauft worden sind (Apg 2,37-41). Der Kämmerer aus dem Mohrenland wurde ebenfalls sehr bald getauft (Apg. 8,26-38; in wichtigen Handschriften fehlt der V. 37, wo es um das Glaubensbekenntnis des Täuflings geht). Ebenso wurden Kornelius und seine Hausgenossen gleich getauft (Apg 10,47) wie auch der Kerkermeister von Philippi und seine Angehörigen (Apg 16,23-33). Bei diesen Taufen ist von einer vorherigen intensiven Belehrung keine Rede, was immerhin bedeuten kann, dass keine solche Belehrung erfolgt ist.

8. Die Taufe bringt und bewirkt Vergebung der Sünden, Empfang des Heiligen Geistes (Apg 2,38), Rettung (1Petr 3,21), Eingliederung in den Leib Christi (1Kor 12,13); die Getauften haben Christus angezogen (Gal 3,27). – Das alles wird dem Täufling bei seiner Taufe zugesagt. Diese Geschenke wollen angenommen werden im, denn zur vollen Wiedergeburt, zum ganzen Leben mit Gott, gehören Taufe und Glaube gleichermaßen (Mk 16,16; vgl. Joh 3,3.5). Dies gilt für die »Gläubigentaufe« ebenso wie für die »Kindertaufe«.
9. Die Reihenfolge von Taufe und Geistempfang wird im NT unterschiedlich beschrieben: Einmal folgt der Geistempfang auf die Taufe (Joh 3,5; Apg 8,16; 19,5f). Z.B. wird in der Pfingstpredigt die Taufe mit dem Heiligen Geist für die Zukunft verheißen (Apg 1,5; 11,16). Ein anderes Mal empfangen Menschen nach dem Geistempfang die Taufe (Apg 2,4.38.41; 8,12.36-39; 10,47; 16,31.33; 18,8; vgl. Gal 3,26f). Schließlich gibt es auch den Geistempfang bei der Taufe (Joh 3,5; Apg 2,38; möglicherweise Tit 3,5).
10. Die »Gläubigentaufe« (mit Untertauchung) ist zweifellos eine richtige Taufe und noch dazu sehr anschaulich (»baptizo« heißt hauptsächlich »ich tauche unter«). Sie wird nicht nur bei den Baptisten und bei anderen freikirchlichen

Taufe: Kindertaufe – biblische Argumente

oder: Plädoyer für die eine Taufe in verschiedenen Formen

1. In einer Liste des Epheserbriefes (4,5) wird die Taufe als einer der Gründe für die Einheit der christlichen Kirche genannt. Deshalb darf die Taufe nicht ein Trennungsmerkmal unter Christen bleiben.
2. Weder Jesus noch die Apostel haben ein ausdrückliches Gebot oder Verbot im Blick auf die »Kindertaufe« gegeben, aber auch kein ausdrückliches Gebot für die »Gläubigentaufe«.
3. Ein wichtiges Argument für die Kinder- bzw. Säuglingstaufe besteht in der Botschaft von der vorlaufenden Gnade. Beispiele:
 - Christus ist schon zu der Zeit als wir noch gottlos und Sünder, ja Feinde waren, für uns gestorben und hat uns so mit Gott versöhnt (Röm 5,6.8.10).
 - Die Christusgläubigen sind erwählt vor der Erschaffung der Welt (Eph 1,4) und längst als Erben des Reiches Gottes vorherbestimmt (V. 11).
4. Weil das Heil, mit dem wir in Gemeinschaft mit Gott kommen, ein Geschenk ist (Röm 6,23; Eph 2,8), ist auch die Taufe ein Geschenk ohne Vorleistung, was ja bei der Säuglingstaufe augenfällig zutrifft.
5. Diese biblischen Befunde legen es nahe, Taufe als Gotteswerk zu sehen und nicht als Menschenwerk. Der Glaubensgehorsam folgt als Antwort dem Handeln Gottes.
6. Die Form und der Zeitpunkt der Taufe sind nicht entscheidend für unser Heil. Wohl aber, dass der Christ aufgrund und mit seiner Taufe im Glauben lebt. Das bedeutet, dass er mit Christus begraben ist und durch Jesu Auferweckung in einem neuen Leben steht und danach lebt (Röm 6,3ff, vgl. auch Kol 2,12).
7. Röm 6,3ff zeigt, wie die römischen Christen nach ihrer Taufe von Paulus eine Belehrung bekommen über die Bedeutung der Taufe und welche Konsequenzen für die Le-

- Gemeinden praktiziert, sondern überall dort, wo Erwachsene in der ersten Generation Christen werden, auch wenn sie dabei nicht voll untergetaucht werden. Die erste Generation sind die Menschen, die aufgrund der Predigt zum Glauben kommen (Mk 16,16; Apg 2,41).
11. Das NT kennt hauptsächlich Christsein in der ersten Generation, andeutungsweise aber auch schon in der 2. Generation. Zur zweiten Generation gehören die Kinder und etwaige Hausangestellte von Christen (vgl. 15.).
 12. Meist wird Mt 28,19f so übersetzt, dass die erste Generation im Blick ist. Dabei wird das »sie« (= autos) in dem Satz: ...tauft sie... und lehrt sie...auf die Jünger bezogen. Man versteht dann den Missionsbefehl so, dass die schon zum Glauben gekommenen Jünger getauft werden und dann belehrt werden zum Glaubensgehorsam. Die Übersetzung könnte dann etwa so aussehen: »Macht zu Jüngern alle Völker, wobei ihr die Jünger (= sie) tauft und sie lehrt...« Dem entspricht Joh 4,1, wo die Taufe im Zusammenhang mit dem Jüngerwerden steht. Dort ist es möglich, so zu übersetzen, dass die zu Jüngern Gemachten anschließend getauft wurden.
 13. Man kann Mt 28,19f aber auch so übersetzen, dass auch die zweite Generation im Blick ist. Die Übersetzung lautet dann wörtlich: »Macht zu Jüngern alle Völker, indem (Partizip) ihr sie tauft..., indem (Partizip) ihr sie lehrt, alles zu halten, was ich euch geboten habe!« Man kann auch übersetzen etwa nach der NGÜ: »Darum geht zu allen Völkern und macht die Menschen zu meinen Jüngern; tauft sie auf den Namen... und lehrt sie ...« »Sie« (= autos) wird somit entsprechend dem Geschlecht auf »Menschen« bezogen, auch wenn diese nicht wörtlich genannt sind. – Hier finden wir grundsätzlich die Reihenfolge wie bei der Praxis der »Kindertaufe«: Man wird zum Jünger Jesu, indem man zuerst getauft und später »belehrt« wird, also das Evangelium so erklärt bekommt, dass es zu Herzen gehen kann, und zum Glaubensgehorsam befreit – wenn der Betreffende seine Taufe durch seinen persönlichen Glauben »einlöst«. Diese Reihenfolge können wir auch in Joh 3,5 finden. Joh 4,1 kann man dazu passend auch so übersetzen, dass die Taufe ein Element ist, das zum Jüngerwerden gehört.
 14. Daraus folgt, dass Mt 28,19f sowohl die erste als auch die zweite Generation berücksichtigt und dass dies der Verfasser womöglich auch so intendiert hat oder bewusst offengelassen hat.
 15. Bei Haustaufen im NT ist nicht auszuschließen, dass auch Kinder jeglichen Alters getauft wurden (z.B. Apg 16,15; 1 Kor 1,16). Als sich Zachäus bekehrte, heißt es: »Heute ist diesem Hause Heil widerfahren...«, Luk 19,9, d.h., dass seine Bekehrung eine positive Wirkung auf sein ganzes Haus hatte, also auch auf die etwa dazugehörenden Kinder und Hausangestellten (vgl. Gen 17,12f.26f). Entsprechendes gilt bei gläubigen Eltern; auch wenn nur ein Elternteil gläubig ist, »so sind eure Kinder rein (heilig)«, 1 Kor 7,14. Es ist darum verständlich, dass Eltern von Anfang an ihre Kinder in die Gemeinschaft mit Gott und mit der Kirche bringen wollten und sie deshalb haben taufen lassen.
 16. Petrus wurde am Pfingsttag von Neubekehrten gefragt, was sie tun sollten, worauf er auf die Umkehr zu Gott und auf Taufe mit dem Empfang des Heiligen Geistes verwies, mit dem Hinweis, dass diese Verheißung ihnen und ihren Kindern gelte (Apg 2,39). Mit »Kinder« können allgemein die Nachkommen gemeint sein, aber auch die jeweils vorhandenen Kinder.
 17. Vom AT her kann man eine Parallele sehen zwischen dem Bundeszeichen der Beschneidung, die an allen männlichen Gliedern, vornehmlich Säuglingen (im Alter von acht Tagen, Lev 12,3; Phil 3,5) des jeweiligen Haushalts vollzogen wurde (vgl. Gen 17,10–14.27) und der Taufe als Zeichen des Neuen Bundes: Kol 2,11f. Aufgrund dieser alten jüdischen Tradition erscheint die christliche Taufe von Säuglingen naheliegend. Für Judenchristen war es von der Tradition der Säuglingsbeschneidung her selbstverständlich, dass bereits Kleinkinder zum Gottesvolk gehören sollen.
 18. Ähnlich verhielt es sich mit der jüdischen Praxis des Proselytenbades. Übertretende Heiden wurden zusätzlich zur Beschneidung durch ein Tauchbad ins Judentum aufgenommen. Die Knaben wurden gleichzeitig mit ihren übertretenden Eltern beschnitten und ebenso getauft.
 19. Jesus hat ein besonderes Verhältnis zu den Kindern: »Und er rief zu sich ein Kind, stellte es in ihre (der Jünger) Mitte und sagte: Wahrlich, ich sage euch: Wenn ihr nicht umkehrt und werdet wie die Kinder, werdet ihr keinesfalls in das Reich der Himmel kommen... Und wer ein solches Kind in meinem Namen aufnimmt, nimmt mich auf« (Mt 18,2.3.5; vgl. Mk 9,36f; Lk 9,47f). »Darauf wurden Kinder (Lk 18,15: »Säuglinge« bzw. »ganz kleine Kinder«!) zu ihm gebracht, damit er ihnen die Hände auflege und für sie bete; die Jünger aber fuhren sie an. Aber Jesus sagte: Lasst die Kinder, und hindert sie nicht, zu mir zu kommen! Denn solchen gehört das Reich der Himmel. Und als er ihnen die Hände aufgelegt hatte, ging er von dort weg« (Mt 19,13ff; vgl. Mk 10,14; Lk 18,16). Wenn also Kindern das Reich Gottes gehört, weil sie so ganz und gar auf die Zuwendung angewiesen sind und die Taufe der Eintritt in Gottes Reich ist (1 Kor 12,13), wie kann man ihnen dann die Taufe verwehren?
 20. Mt 18,6 spricht Jesus von den »Kleinen an mich Glaubenden«, was doch wohl am ehesten so zu verstehen ist, dass diese »Kleinen« (Kinder) quasi von Natur aus an Jesus bzw. den dreieinigen Gott glauben, vgl. Ps 22,11: »vom Mutterleib an bist du mein Gott«, s.a. Ps 71,6. Beim Einzug Jesu in Jerusalem schrien Kinder: »Hosanna dem Sohn Davids« (Mt 21,15), woraufhin Jesus auf Ps 8,3 hinweist und seine Zuhörer fragt: »Habt ihr niemals gelesen: Aus dem Mund Unmündiger und Säuglinge hast du dir Lob bereitet?« (Mt 21,16) – Denen, die solche »Kleinen« zum »Abfall« verführen (sie also vom Jesus-Kinderglauben zum Unglauben verführen) wird eine harte Strafe angedroht (vgl. Lk 17,2). – Johannes der Täufer ist ein eindrückliches Beispiel: Er war schon von Mutterleib erfüllt mit dem Heiligen Geist (Lk 1,15; dort steht für Embryo der gleiche griechische Begriff wie Luk 18,15 s.o.). Er hatte also einen wirklichen Kinderglauben. – Wenn Kinder von Natur Glaubende sind, dann ist die

- »Kindertaufe« im Grund auch eine »Gläubigentaufe«, denn der Glaube ist weniger eine Verstandessache, sondern die Erfahrung einer Beziehung. Schon ein kleines Kind antwortet mit Vertrauen auf jegliche liebende Zuwendung.
21. Nach Mk 16,16 gibt es ein Drinnen im Reich Gottes aufgrund von Glauben und Taufe und ein Draußen aufgrund von Unglauben. Bei Unglauben bringt die Taufe nichts, denn der Nichtgläubige wird verurteilt werden, ob er getauft ist oder nicht. Aber der gläubig Gewordene und Getaufte wird gerettet werden. Diese Reihenfolge finden wir auch etwa in der Lutherischen Kirche, wenn Erwachsene aufgrund ihres Glaubensbekenntnisses getauft werden.
 22. Der Glaube ist in Gefahr ohne die Taufe. Sie betont die objektive Tat Gottes (Heilszueignung). Die Taufe ist in Gefahr ohne den Glauben. Der Glaube empfängt subjektiv die Tat Gottes (Heilsaneignung). Heilsaneignung kann bei der Konfirmation geschehen, indem der Konfirmand nicht nur äußerlich seinen Glauben bekennt und so seine Taufe wirksam macht und mit Leben erfüllt. Leider werden viele der säuglingsgetauften Kinder zu wenig im Glauben gefördert. Dies hebt das ihnen in der Taufe Geschenkte nicht auf; aber das ihnen so früh geschenkte Leben kann dahinschwimmen, so dass sie geistlich tot sind. Das kann aber auch den Menschen geschehen, die erst getauft wurden, nachdem sie zum Glauben gekommen sind.
 23. Gibt es stellvertretenden Glauben? Bei der Heilung des Gelähmten sieht Jesus den Glauben der Träger und spricht daraufhin dem Gelähmten die Sündenvergebung zu (Mt 9,2; Mk 2,5; Lk 5,20). Bei der »Kindertaufe« bekennen die Eltern und Paten zusammen mit der Gemeinde stellvertretend für den Täufling den apostolischen Glauben. Das apostolische Glaubensbekenntnis ist ursprünglich Taufbekenntnis. – In Korinth gab es die Praxis, sich stellvertretend für Tote taufen zu lassen, was ohne stellvertretenden Glauben eine bloße Formsache gewesen wäre, 1 Kor 15,29.
 24. Was die Form der »Kindertaufe« anbelangt, so wird sie in vielen Konfessionen nicht durch Untertauchen vollzogen. Ist es unbedingt nötig, dass der Täufling völlig untertaucht? Schon ein wenig Wasser reicht aus, dass ein Mensch ertrinken kann. Außerdem ist eine Bedeutung von baptizo auch »ich wasche« (Mk 7,4; Lk 11,38). 1 Kor 10,2 spricht von der Taufe auf Mose unter der Wolke und durch das Meer, wo Israel wohl mit Wasser in Berührung kam, aber nicht darin »untertauchte«. Dabei heißt es ausdrücklich, dass »alle in Mose hineingetauft wurden«, das betrifft also auch Neugeborene. – Von Taufe wird sogar gesprochen, ohne dass Wasser unmittelbar beteiligt ist: der Tod Jesu und der Märtyrertod der Jünger als Taufe (Mk 10,38f; Lk 12,50).
 25. Nach Heb 6, 2 gehört die »Lehre von Taufen« zu den grundlegenden Lehren der ersten Christenheit. Es gab also diesbezüglich keine Unklarheit. – Offensichtlich wurde das »Problem Kindertaufe« gar nicht gesehen. Jedenfalls berichtet das NT nichts darüber, obwohl es über andere theologische Streitigkeiten, etwa die das mosaische Gesetz betreffen, wiederholt informiert (z.B. Apg 6,11-14; 15,1-29; 16,3; Gal 2,4f; 5,1ff).
 26. Die Rettung durch die Arche ist Vorbild für die Taufe, worin nicht der Schmutz vom Leib abgewaschen wird, sondern Gott um ein gutes Gewissen gebeten wird durch die Auferstehung Jesu Christi (1Petr 3,21). Wenn bei der Taufe Gott um ein gutes Gewissen gebeten wird, dann ist die Taufe auch eine Reinigung von Sünden, eine Reinigung der Seele, vgl. Apg 2,38, daher wohl auch die weitverbreitete Sitte des weißen Taufkleides.
 27. Wenn ein gläubig Getaufter vom Glauben abfällt, dann braucht er nicht noch einmal getauft werden, wenn er wieder zum Glauben findet. Seine neue Bekehrung ist Rückkehr zu seiner Taufe. Hier haben wir im Grunde die gleiche Situation wie bei der Kindertaufe, wo die Taufe nicht wiederholt wird, wenn der Getaufte gläubig wird.
 28. Nach alledem ist es klar, dass eine »Wiedertaufe« nicht nötig ist. Statt einer »Wieder-(Taufe)« nach einer persönlichen Bekehrung zu Christus, sollte man diesen Akt als Taufvergewisserung oder Taufferinnerung, Taufgedächtnis, Taufbunderneuerung (vgl. das sich Bekreuzigen mit »Taufwasser« vor allem in der röm.-kath. Kirche) interpretieren.
 29. In der frühen Christenheit gab es ein Nebeneinander von »Gläubigen«- und »Kindertaufe«: Justin erwähnt gegen 150 n.Chr. in seiner ersten Apologie »viele Männer und Frauen im Alter von 60 und 70 Jahren, die als Kinder Jünger Christi wurden«. Er schreibt nicht, wie alt diese Kinder waren, der Zusammenhang legt aber nahe, dass er die frühe Kindheit meinte. Irenäus, der als Schüler des Polykarp gilt, welcher ein Schüler des Apostels Johannes war, schreibt ca. 185 n.Chr. gegen eine Sekte (Gnosis), die die Beziehung zwischen Taufe und Wiedergeburt verwarf: »Denn er kam, um alle durch sich selbst zu retten, alle, sage ich, die durch ihn wiedergeboren sind aus Gott: Säuglinge und Kinder, Knaben und Jünglinge und alte Männer« (adv. Haer. II, 22,4). Um 200 n. Chr. setzt sich Tertullian mit der Frage der Taufe von Kindern auseinander in seiner Schrift über die Taufe (Kapitel 18). Er rät zwar dazu, bei Kindern die Taufe aufzuschieben, aber so kann er nur schreiben, weil die Kindertaufe zu seiner Zeit schon selbstverständlich geübt wurde. Er hält im Fall einer lebensbedrohlichen Situation sogar die Nottaufe von Kindern für notwendig. In der Schrift »Von der Seele« (Kap. 39) setzt er als selbstverständlich voraus, dass die Kinder gläubiger Eltern getauft werden. Wenig später wird in einer Kirchenordnung, die Hippolyt von Rom aufgrund von viel älteren Überlieferungen zusammengestellt hat (daher ihr Name »Apostolische Tradition«) die Kindertaufe (aller Altersstufen) ganz selbstverständlich vorausgesetzt. Origenes schreibt Anfang des 3. Jh.s in seinem Römerbriefkommentar: »Die Kirche hat von den Aposteln die Überlieferung empfangen, auch den kleinen Kindern die Taufe darzureichen« und: »Zuerst müssen die Kleinen getauft werden. All diejenigen, die für sich selbst sprechen können, müssen das tun. Für diejenigen jedoch, die das nicht können, müssen das die

Eltern oder jemand anderes aus der Familie tun.« Warum hätte er hier phantasieren oder gar lügen sollen, wenn er die Kindertaufe auf die Apostel zurückführt? Dann hätte Widerspruch kommen müssen, der aber ausblieb. Dazu kommt, dass nach Eusebius die Familie des Origenes seit Generationen christlich war, seine Vorfahren womöglich also an die apostolische Zeit heranreichten und Origenes von daher argumentiert.

30. Die allgemeine Praxis der Kindertaufe in der frühen Christenheit lässt sich nur dadurch halbwegs plausibel erklären, dass dieser Brauch schon in der apostolischen Zeit entstand. Bei der großen Gewissenhaftigkeit, mit der die Bischöfe der ersten Jahrhunderte alle Abweichungen von der apostolischen Lehre ausschieden, wäre es unmöglich gewesen, eine so gravierende »Neuerung« wie die Kindertaufe ohne Kampf und Widerspruch einzuführen. Von solch einem Kampf ist aber in den Urkunden der frühen Kirche nichts zu erkennen. Im Gegenteil: Als auf dem Konzil zu Karthago 256 – es waren 66 Bischöfe versammelt – die Frage verhandelt wurde, ob man mit der Taufe der Kleinen nach dem Vorbild der Beschneidung nicht 8 Tage warten sollte, hat das gesamte Konzil (!) gegen einen solchen Aufschub gestimmt.
31. Jede Kirche – ausgenommen (bis jetzt) die Baptisten, Pfingstler usw. – erkennt jede Taufe (auch die der Kinder) im Namen des dreieinigen Gottes an, wie es bereits auf dem Konzil von Arelate im Jahr 314 beschlossen wurde.
32. Zum Schluss: Luther ist es bleibend zu danken, dass er Heilszusage und Heilsannahme zusammenbringt. Im Kleinen Katechismus schreibt er »Zum Zweiten. Was gibt oder nützt die Taufe? Sie wirkt Vergebung der Sünden, erlöst vom Tode und Teufel und gibt die ewige Seligkeit allen, die es glauben, wie die Worte und Verheißung Gottes lauten«. – Ein schweres lutherisches Erbe ist allerdings, dass Luther zu seiner Zeit der Hinrichtung von »Wiedertäufern« zugestimmt hat. Der Lutherische Weltbund hat inzwischen als Schuld bekannt, dass in der Vergangenheit die sog. Wiedertäufer blutig verfolgt wur-

den, und am 22. 07. 2010 haben sich Lutheraner und Mennoniten während der Vollversammlung des Lutherischen Weltbunds in Stuttgart versöhnt. Schon 1969 ist nach Gesprächen zwischen der VELKD und der Arbeitsgemeinschaft Men-

nonitischer Gemeinden nicht nur ein Schuldbekenntnis abgelegt, sondern auch die »gegenseitige eucharistische Gastbereitschaft« ausgesprochen worden.

Reinhard Fritsche, Pfarrer i.R.,
Eltmann

Taufe: Elternseminar verpflichtend

Bei Taufanmeldungen kommt es immer häufiger vor, dass ein Elternteil konfessionslos ist. Weiterhin wird es immer schwieriger, Taufpaten beizubringen, die die rechtlichen Kriterien für das Patenamnt erfüllen. Im Taufgespräch zeigt sich dann bei den Eltern oft ein Taufverständnis, das allein auf eine Segenshandlung fokussiert ist. Folgerichtig wird die Taufe als familiäres Event angesehen, das ähnlich wie die Trauung nach eigenen ästhetischen Vorstellungen geplant wird. Schließlich tun sich bei Taufgesprächen immer wieder Zweifel auf, ob Eltern mangels eigener Glaubenspraxis überhaupt in der Lage sind, das Versprechen, ihr Kind zum Glauben an Jesus Christus hinzuführen und zum Beten anzuleiten zu erfüllen.

Obwohl die *Leitlinien kirchlichen Lebens* die Möglichkeit einer Ablehnung bzw. eines Aufschubs der Taufe vorsehen, sind solche Maßnahmen in der Praxis nicht durchführbar. Schließlich ist bei der Anmeldung der Taufe in aller Regel ein Tauftermin bereits festgelegt worden. Aufschub oder Ablehnung lassen sich gegenüber Eltern kaum vermitteln. Die gegenwärtige unverbindliche Taufpraxis steht in Gefahr, den sakramentalen Gehalt der Taufe zu entäußern und schafft kaum Kirchenbindung. Die Taufe entwickelt sich in der Wahrnehmung von Kirchengliedern immer mehr zu einer religiösen Dienstleistung, die nach dem Kriterium einer *customer satisfaction* zu gestalten ist.

Auf der anderen Seite zeigt sich bei Eltern im Allgemeinen eine hohe Bereitschaft, sich für das Wohl ihrer Kinder zu engagieren. Geburtsvorbereitungskurse oder Vorträge über Säuglingspflege und Kindererziehung werden von Eltern vorbehaltlos angenommen. Warum sollte man nicht Eltern die Taufe als kostbare Lebensgrundlage für ihre Kinder vorstellen, die jedoch auf deren

dauerhafte Mitwirkung angewiesen ist? Mit Blick auf das Taufversprechen kann von Eltern guten Gewissens eine Vorleistung für die Taufe ihrer Kinder erwartet werden.

Aus diesen Gründen schlage ich vor, für Eltern – ähnlich wie bei der Konfirmation – ein verbindliches Taufseminar einzuführen. Demzufolge würden Eltern, die ihr Kind zur Taufe anmelden wollen, zu einem Taufseminar bestehend aus vier Abendveranstaltungen eingeladen. Zumindest für ein Elternteil wäre die Teilnahme an allen vier Einheiten verpflichtend. Erst nach Absolvierung des Seminars würde ein Taufgespräch mit dem Pfarrer bzw. ein Tauftermin vereinbart werden.

Eine mögliche Gliederung des Taufelternseminars könnte sein:

1. Was geschieht alles bei der Taufe und was steckt eigentlich dahinter. Eine Einführung in den Ablauf des Taufgottesdienstes.
2. Was verheißt bzw. schenkt uns die Taufe. Eine Einführung in den Bund für das Leben mit Jesus Christus.
3. Was bekennen wir bei der Taufe. Eine Einführung in das Glaubensbekenntnis.
4. Wie erziehen wir unser Kind als Christ. Eine Einführung in das kindgerechte Beten, Singen und Erzählen.

Da das Taufelternseminar für eine Gemeinde mit individuellen Taufanfragen nicht ohne weiteres zu koordinieren ist bzw. zu Einzelunterweisungen führen würde, denke ich an eine Kooperation verschiedener Gemeinden. Der vierteilige Zyklus des Seminars könnte in einem rotierenden System von vier Gemeinden verteilt werden. In jeder Gemeinde wird einmal im Monat an einem Abendtermin eines der vier Themen behandelt. Dies muss nicht notwendigerweise durch einen Pfarrer geschehen. Dem ka-

tholischen Modell des Kommunionunterrichts folgend könnten die Seminarabende auch von Gemeindemitgliedern mit einer entsprechenden Qualifizierung geleitet werden. Wenn die Eltern in einem Monat an zwei Abenden an zwei verschiedenen Orten teilnehmen würden, könnte die inhaltliche Taufvorbereitung innerhalb von zwei Monaten abgeschlossen sein, so dass die zeitliche Verzögerung gegenüber der bisherigen Praxis nicht allzu groß wäre.

Ich verspreche mir durch die gestreckte Taufvorbereitung eine inhaltliche Vertiefung der Taufe, die für die Eltern und deren christlichen Erziehung gewinnend ist. Möglicherweise ergeben sich aus dem Seminarzyklus neue und vertiefte Beziehungen zur eigenen Kirchengemeinde. Weiterhin würden Eltern, die allein dem Eventcharakter der Taufe verhaftet sind, durch die Anforderung eines vierteiligen Seminars von einem

Taufbegehren abgehalten werden. Sollten Eltern aus welchen Gründen auch immer nicht zur Teilnahme an einem Taufseminar bereit sein, könnte ersatzweise eine Kindersegnung angeboten werden. Für eine solche Segenshandlung braucht es ja keine besondere Disposition. Sollte man hingegen in unserer Kirche überzeugt sein, dass die Säuglingstaufe unter allen Umständen und damit auch ohne Einforderung elterlichen Engagements zu geschehen habe, wäre es nur konsequent, zur Praxis der Haus- bzw. Krankenaustaufe unmittelbar nach der Geburt zurückzugehen. In diesem Falle wäre die Taufe als scheinbar selbstwirksame »Rettungsmaßnahme« (*ex opere operato*) wenigstens davor gefeit, als Familienevent missverstanden zu werden.

*Dr. Jochen Teuffel, Pfarrer
in Vöhringen/Iller*

lich getan. Ich hielt das für vertretbar, weil der einzig echte Widerstand war, dass die Gemeinde diese Praxis nicht gewohnt war. Im Gegenteil, man hatte sich damit abgefunden, von Taufen in der Gemeinde nie etwas mitzubekommen. Das sei eben so, wie man auch von Trauungen nur die Namen erführe. Dass die Taufe als Sakrament genauso in den Gottesdienst gehört wie das Abendmahl, war als Argument für die neue Praxis aber dann doch sehr überzeugend. Man erinnerte sich daran, dass früher auch das Abendmahl oft im Anschluss eines Gottesdienstes gefeiert wurde, ohne diejenigen Gemeindemitglieder allerdings, die es vorzogen, vorher nach Hause zu gehen. Die aktuelle Praxis jedoch, das Abendmahl immer zu integrieren und es auch etwa monatlich im Gottesdienst zu feiern, wurde offenbar so positiv erlebt, dass man sich auf die etwas ungewohnte monatliche Taufe im Gottesdienst einließ. Ich selber konnte von positiven Vorerfahrungen in Oberfranken berichten und damit werben, dass es auch dort nicht nur durchführbar war, sondern auch gern angenommen wurde. Dort hatte ich diese Praxis nicht eingeführt, sondern so angetroffen und übernommen. Warum Taufe exklusiv im Hauptgottesdienst und nicht nur als Einladung, als grundsätzlich alternative Möglichkeit? Die Erfahrungen von Kolleginnen und Kollegen in anderen Gemeinden zeigte, dass diese Einladung manchmal wenig Gegenliebe fand. Generell würde ich das so umschreiben: Kennt man eine Praxis nicht, lässt man sich nur ungern darauf ein. Erlebt man sie jedoch mit, weil es eben so ist, können auch kritische Menschen die guten und auch für sie nachvollziehbaren und angenehmen Effekte spüren oder zumindest nachvollziehen. In unserer Taufpraxis hat sich dies dahingehend entwickelt, dass im Grunde keine Tauffamilie mehr etwas anderes wünscht. Neuzugezogene lassen sich auf die ortsübliche Praxis, wenn man sie gewinnend, freundlich und mit Praxisbeispielen illustriert vorträgt, gern ein. Ebenso überzeugend war das theologische Argument, dass die Taufe als Aufnahme in die Gemeinde nicht in erster Linie ein Familienereignis darstellt. Da die private Feier im Anschluss unberührt blieb, war dieses Argument stets gut nachvollziehbar. Tatsächlich waren einige Tauffamilien sogar bereit, sich ganz in die Gemeinde zu integrieren und feierten ihr Tauffest im Rahmen des Osterfrühstücks nach der Taufe in

Taufe: Nur im Hauptgottesdienst

In der Kirchengemeinde Brodswinden praktizieren wir seit 10 Jahren die Taufe ausschließlich im Hauptgottesdienst. Ausschließlich bedeutet, dass es keine separaten Tauffeiern für eine oder mehrere Tauffamilien außerhalb des Gottesdienstes am Sonntag um 9.30 Uhr gibt. Keine Regel ohne Ausnahme: sind kombinierte Trautaufen am Samstag gewünscht, so ist dies natürlich möglich. Diese Ausnahme war jedoch für alle immer nachvollziehbar. Niemand wollte daraus weitere Ausnahmeregeln ableiten. Im Übrigen gab es häufiger die Situation, dass die Taufe im sonntäglichen Hauptgottesdienst und die (nachgeholt) kirchliche Trauung dann im Anschluss gegen Mittag gewünscht und auch separat gefeiert wurden.

Ansonsten haben wir auch in vorgebrachten persönlichen Sondersituationen bewusst keine Ausnahmen gemacht. Das Ergebnis: In den zehn Jahren haben nur drei Tauffamilien ihre Kinder in einer Nachbargemeinde als separate Familienfeier taufen lassen. Deren Begründung war im Grunde immer ähnlich: die Paten kämen von weit her und könnten Sonntag nicht so früh da sein. Ich hielt das immer für vorgeschoben und zugegeben auch etwas seltsam, da

ich oft erfuhr, dass die Paten sonst gerne für ganze Wochenenden kamen. Im Übrigen waren andere Familien bereit, sich auf unsere Praxis (auch aus Gemeinden mit anderer Taufpraxis kommend) einzulassen, und dabei wirklich persönliche Opfer bringen mussten (frühe Tierversorgung in der Landwirtschaft zum Beispiel); hierzu aber wegen der Taufe des Patenkindes gern bereit waren.

Sicherlich ist diese Praxis nicht in jeder Gemeinde umsetzbar und mit diesem Artikel soll das auch gar nicht impliziert werden. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass es nicht nur durchführbar, sondern auch gemeindepädagogisch äußerst fruchtbar sein kann; während ich von vielen Kolleginnen und Kollegen höre, dass sie diese Praxis gerne einführen würden, die Widerstände aber fürchten. Der größte von mir erwartete Widerstand, nämlich gegen die Integration einer vermeintlichen Familienfeier in die (womöglich auch noch fremde) Gemeindefeier am Sonntagmorgen, wurde nie ausgesprochen.

Ich habe mit dem Dienstbeginn in meiner Gemeinde diese veränderte Taufpraxis als persönlichen Wunsch gegenüber dem Kirchenvorstand formuliert und -zugegeben- dies auch ziemlich deut-

der Osternacht oder beim Kirchenkaffee im Anschluss an den Taufgottesdienst mit der Gemeinde (zumindest teilweise) zusammen.

Auf der Seite der Gemeinde war dann die tatsächliche Taufpraxis entscheidend für die Akzeptanz. Die Gottesdienste waren in der Liturgie soweit abgespeckt, dass sie nicht länger dauerten als »normale« Gottesdienste, im Gegenteil, bei Einzeltaufen waren sie eher kürzer. Darüber hinaus genossen die Gemeindemitglieder diese quasi »automatische« Tauferinnerung sehr. Da Taufen manchmal auch in Familien-, Kindergarten- und sogar Motorradgottesdiensten stattfanden, stellte sich dieser Effekt für alle Generationen und auch weniger regelmäßige Gottesdienstbesuchergruppen ein.

Weiteres integratives Merkmal unserer Taufpraxis war die von mir aus den USA mitgebrachte »Vorstellung der Täuflinge«. Ich trage alle Kleinkinder, die getauft werden durch die Kirche und zeige sie allen Gottesdienstbesuchern. Ich stelle sie dabei vor und erinnere an unsere Verpflichtung, für sie da zu sein, für sie zu beten und ihr Aufwachsen zu begleiten, weil sie ja nun als Gemeindemitglieder zu uns gehörten. Es spiegelt sich jedes Mal in den Gesichtern aller, wie positiv diese Vorstellung auf die Gottesdienstgemeinde wirkt. Aus den eher theoretischen Fürbitten für die Kinder der Gemeinde werden in diesen Situationen echte Gesichter, für die es sich zu beten lohnt.

Einige Nebengründe will ich nicht verschweigen. Sie mögen marginal klingen, ich fand sie jedoch immer praxisrelevant. So fand ich den Gesang bei privaten Tauffeiern oft sehr mager. Auch die Unsicherheit mancher Distanzierter gegenüber gottesdienstlichen Vollzügen ist in der großen Gruppe erfahrener Gottesdienstbesucher nicht mehr so deutlich oder sogar peinlich geworden. Von der theologischen Botschaft der Predigt her war es den Tauffamilien immer zu vermitteln, dass es nicht nur um die Taufe gehen kann, sondern die Gemeinde auch andere Ansprüche hat. Auf diese Weise bekam nicht nur die Gemeinde mehr Tauftheologie vermittelt als üblich, sondern die Tauffamilien auch eine Breite an theologischen Inhalten, die in separaten Taufen in der Regel nicht angeboten werden (können). Der tatsächliche Gesprächskontakt zwischen Tauffamilien und Gemeinde wurde immer wieder am Rande der Gottesdienste hergestellt. Die Betei-

ligung am Gottesdienst für –beispielsweise– die Paten war selbstverständlich auch in diesem Rahmen möglich und wurde genutzt. Die Scheu vor fremden Menschen zu sprechen, ist hier zugegeben größer als nur vor der vertrauten Familie.

Sehr interessant fand ich auch die Reihe über Beobachtungen zur Taufe im Korrespondenzblatt in diesem Zusammenhang. Die Bindung der Taufkasualie an das Kirchengebäude beispielsweise war mir sofort nachvollziehbar. Im Rahmen eines Hauptgottesdienstes habe ich den Eindruck gewonnen, dass diese Bindung noch deutlicher wird. Sie geht dann offenbar über das vertraute Gebäude hinaus und auf die –zumindest ansatzweise bzw. bei uns im Dorf noch gegebene– vertraute Gemeinde über.

Weiteres Bindeglied zwischen Gottesdienstgemeinde und Tauffamilien wurde unser Taufnetz, ein in vielen Gemeinden mittlerweile zu findendes Element, wo Fotos der Täuflinge in der Kirche eine Verbindung schaffen und symbolhaft den Taufakt immer wieder in den Gottesdienst hineinnehmen, ähnlich wie die Konfirmandenkerzen. Auch für die anwesenden Konfirmandinnen und Konfirmanden wurde die Taufe zu einem persönlichen Anbindungspunkt. Oftmals habe ich sie in die Täuflingsvorstellung integriert, indem ich sie daran erinnert habe, dass auch sie vor ca. 13 Jahren an diesem Taufstein getauft worden sind. Auch in ihren Mienen spiegelte sich das persönlich empfundene Zugehörigkeitsgefühl. Letztes Nebenargument ist für mich, dass die Abkündigungen im Bezug auf die Taufen so keine reine Information mehr ist, sondern mitterlebtes Gemeindegeschehen.

Nicht verschweigen will ich den Punkt, bei dem uns Pfarrerrinnen und Pfarrern häufig der Schuh drückt: die Arbeitsbelastung. Zwar nehme ich mir für die vor- und nachbereitenden Gespräche dieselbe Zeit wie bei Einzeltaufen und auch die Integration der Taufverkündigung in die normale Sonntagspredigt hat ihre Ansprüche. Tatsächlich aber fallen die separaten Tauftermine weg. Das ist besonders bei vielen Taufen in jungen Gemeinden ein echtes Argument. Umgekehrt mündete diese Arbeitsentlastung in der Möglichkeit über Krabbelgottesdienste und unseren Kindergarten nachhaltige Kontakte zur Kirchengemeinde herzustellen, bei zu taufenden Konfirmanden war die Nähe zur Gottesdienstgemeinde automatisch gegeben. Zumal die Konfirmanden vor-

her im Kirchendienst bei Mesnertätigkeiten die Abläufe bereits kennen gelernt hatten. Auf diese Weise war auch das Thema Taufe im kirchlichen Unterricht ungleich leichter zu verankern, da beinahe jede/ Konfirmand/in einen Taufgottesdienst miterlebt hat.

Kritisch muss man sehen, dass bei häufigen Taufen im Hauptgottesdienst einer gewissen Ermüdung der Stammgemeinde durch behutsame liturgische und inhaltliche Veränderungen vorgebeugt werden muss. Manchmal mag es auch sinnvoll sein, anstelle häufiger Einzeltaufen mehrere Taufen zusammenzufassen, um Gottesdienste für andere als die sakramentalen Schwerpunkte frei zu haben. Selbst diese Mehrfachtaufen

Aus der Pfarrfrauenarbeit

Das Team für Pfarrfrauenarbeit lädt ein zu folgenden Tagungen:

Abenteuer Alter(n)

Tagung für Frauen von Pfarrern
30.5.-1.6.2011, Tutzing

Hinter allem steckt doch nur Berta!?

Gewaltfreie Kommunikation
Tagung für Frauen von Pfarrern mit Grundschulkindern
18.4.-20.04.2011, Hesselberg

Pilgern auf dem Jakobsweg

Eine neue Etappe ab Nördlingen
Tagung für Frauen von Pfarrern
23.9.-25.9.2011

Die Tagung für Frauen von Pfarrern mit kleinen Kindern wird erst 2012 wieder angeboten.

Informationen und Tagungsflyer erhalten alle Frauen von Pfarrern 2x jährlich mit unserem Info-Brief. Bitte sagen Sie Bescheid, wenn Sie diesen nicht bekommen, damit wir unsere Adressdatei auf dem neuesten Stand halten. Für alle Informationen, Flyer, Anmeldungen wenden Sie sich bitte an unsere Geschäftsstelle:

Pfarrfrauenarbeit in Bayern in der Fachstelle für Frauenarbeit – Frauenwerk Stein e.V. – Deutenbacher Straße 1 90547 Stein Tel: 09116806-132 – Email: pfarrfrauen@frauenwerkstein.de www.pfarrfrauen.de

entwickelten in unserer Praxis einen besonderen Charme durch die Absprachen und den Kontakt der Tauffamilien untereinander.

Dadurch, dass jeweils ein Sonntag im Monat der Taufe und einer dem Abendmahl gewidmet ist, bleiben nur zwei für andere Schwerpunkte, falls recht viele Taufen anstehen. Gerade in kirchlichen Festzeiten führt das bisweilen zu »Engpässen«, die sich bei uns jedoch immer lösen ließen. Es wäre in Gemeinden mit einem hohen Zuzugspotential von jun-

gen Familien denkbar, dass diese Taufpraxis nach einiger Zeit auch wieder überdacht werden müsste.

Ich halte diese Taufpraxis in einer überschaubaren Gemeindesituation jedoch für so fruchtbar, dass ich sie gerne weiterempfehle. Sie ist – wie gesagt – nicht für jede Gemeinde anwendbar, aber vielleicht lassen sich Elemente daraus für eine segensreiche Praxis übernehmen.

Matthias Ewelt,
seit 1.11. Dekan in Neustadt/Aisch

Salve!

Kritische Worte zur Kirchenleitung mit sarkastischen Untertönen

Salve! Ein alter, lateinischer Gruß¹. Im christlichen Abendland entwickelte sich daraus eine militärische Bezeichnung – bezeichnend für den Umgang mit dem Religiösen² auch in der westlichen Welt? Aber bleiben wir mit Salve im engeren religiösen Bereich, in der Heimstatt lutherischer Kultur, in Bayern... Mein Salve gilt unserer Kirchenleitung auf den verschiedensten Ebenen und ich schulde es meinem Image, daß die Doppeldeutigkeit bewahrt bleibt. »Bewahren« ist echt konservativ.

Die folgenden sehr subjektiven Äußerungen sind nur durch meine lutheranische Prägung zu entschuldigen: Luther hat bekanntlich den Subjektivismus in die Kirche injiziert. Auslöser, nicht Ursache meiner Salve ist die kirchenamtliche Reaktion auf meine Eheschließung in diesem Jahr.

Durch zwölf Jahre Bewerbungen auf die verschiedensten Stellen in der ELKB erwarb ich mir eine Tapete voller herzergreifender Absagen mit dem seelsorgerlich so wohltuenden Rat, ich möge mich doch nicht entmutigen lassen und mit meiner Person habe dies gar nichts zu tun.³ Stellenbesetzungen ohne An-

sehen der Person, sola gratia? Ich bin glaubensstark, aber so glaubensstark, dies dem Personalreferat zu glauben, bin ich nun doch nicht. Mea culpa, maxima culpa.

Nun zum Zigarettenstummel aus München, der mein Emotionsfass zum Licht sprengt: Während all dieser beruflichen Bewerbungen war das Interesse aus München nie so stark wie es nun bei der jüngst erfolgten Eheschließung war. Natürlich gratulierte man mir dazu, wie man mich schon jahrelange ermutigte, mich doch durch bewerblichen Mißerfolg nicht entmutigen zu lassen. Ja, die Damen und Herren, die da von oben schreiben, halten doch meistens die Form ein. Das halte ich Ihnen zugute. Aber ist die Form alles? Hatte nicht Übertäter Luther hat sie zu den Adia-

dass ich keine Mitteilung über Einzelheiten der Entscheidungsfindung machen kann.« Da ich das Ergebnis kenne, waren vermutlich sachfremde Motive mit im Spiel. Aber selbst, wenn nicht: Als lernwilliger Mensch kann ich einer solchen Aussage nichts entnehmen außer dem Eindruck, dass das Gremium nicht wagt, seine Kriterien offenzulegen, sofern es überhaupt welche hat. Weiter: »Ausdrücklich möchte ich darauf hinweisen, dass diese Entscheidung nicht als negative Aussage über Ihre Person oder über Ihr persönliches Wirken aufzufassen ist. Ich bitte Sie, sich im Blick auf künftige Bewerbungen nicht entmutigen zu lassen.« Ich bitte Sie: Wenn ich so etwas zwölf Jahre lang zu lesen bekomme, fällt selbst einem gutwilligen Menschen wie mir der Glaube schwer. Auf mich wirkt das einfach evangelisch-verlogen. Im konkreten Brief unterschrieb zudem ein KR X i.V. für KR Y. Das klingt noch hohler. Ich würde es nicht mal glauben, wenn es hieße: »...nicht als negative Aussage über Ihre Pension....«

phora gezählt.

Ich kenne sie natürlich, die ProtagonistInnen dieser Damen und Herren, denn seit geraumer Zeit legen sie ja gesteigerten Wert darauf, mittels der Adia-phora erkannt zu werden. Schon 1845 meinte in der Märzrevolution Dr. Nettler: »Ob uns Kreuze vorne schmücken, ob uns Kreuze hinten drücken, das tut nichts dazu...« Netterweise tut es heute was hinzu. Manchmal werden die Kreuze, die vorne schmücken, von landesbayerischkirchlichen Führungsorganen sogar angeordnet: imitatio papae: der derzeitige Bischof von Rom⁴ ordnete beim Amtsantritt es seinen Pfarrern an, als Popen erkennbar durch Rom zu schreiten... Wenn man sie sieht, unsere Kreuzträger, oft genug im Lutherrock, dann wirken sie gar nicht so adia-phorisch. Eher etwas bürdevoll übergewichtig, storchstelig und zudem anachronistisch.

Oder katholisiert? Möglicherweise arbeiten sich in unserer Landeskirche die Kryptokatholiken nach oben. Nicht total kryptisch, fast schon offenkundig (»Apokalyptokatholiken«⁵). Der Marsch durch die Institutionen, den die Linken begannen und mit Gerhard Schröder vielleicht vollendeten⁵, ist den Kryptokatholiken in den ELKB-Spitzenpositionen wohl gelungen. Erfolgreicher als den Linken, scheint mir.

So ganz protestantisch, so ganz lutherisch scheinen mir ihre Anwendungen jedoch nicht zu sein. Das erfuhr ich anlässlich der Eheschließung wieder einmal unmißverständlich. Wie sagte Luther, klar, deutlich, markant?: Die Ehe ist ein weltlich Ding.⁶ Und nun fordern mich die HerrInnen aus München nachhaltig auf, meiner Eheschließung eine Trauung folgen zu lassen. Warum eigentlich? Ist die Ehe auf einmal kein weltlich Ding mehr? Kümmern sie sich um die religiöse Handhabung im Pfar-ferstand (Morgengebet kniend vorm Bett mit Kreuzschlagen⁷) sonst auch so eindeutig? Sind sie an Inhalten ebenso

4 Ein Ex-Bayer.

5 Ein Verb, das im religiösen Kontext auch final interpretiert werden kann, lätal, wie der Arzt sagt.

6 »Es kann ja niemand leugnen, dass die Ehe ein äußerlich, weltlich Ding ist, wie Kleider und Speise, Haus und Hof weltlicher Oberheit unterworfen«, postulierte er 1530 in »Von Ehesachen«. Die weltlichen Autoritäten sollten die Eheschließung übernehmen und rechtlich regeln.

7 Um Mißverständnisse auszuschließen, aber wenigstens nahelegen: Nicht, dass sie sich etwa angesichts des LKR-Gruppenbildes mit Damen bekreuzigen.

interessiert wie an Formen? Oder ist es wie immer: Ins Private kann sich die Kirche effektiver einmischen als ins Öffentliche? Natürlich tut sie es nur bei Abhängigen, bei Lohnabhängigen. Ich möchte den Dekan, Personalreferenten, Landesbischof sehen, der nach erfolgter Eheschließung einfache Gemeindeglieder dazu drängt, nun auch eine Trauung folgen zu lassen.

Oder ist das »weltlich Ding« bei Pfarrern auf einmal doch ein Sakrament. Sakrifix nochmal! Wo sind wir denn? Ich habe ja schon erlebt, dass ein katholischer Bischof den bayerischen Landesbischof per Fax aufforderte, mich zu maßregeln – was dieser dann delegierend auch tat! Aber gilt jetzt schon der vorauslaufende Gehorsam vor der katholischen Sakramentenlehre? Hat der Großinquisitor Ratzinger⁸ schon seine Leute bei uns eingeschleust? oder zumindest seine Gedanken? Ob uns Kreuze vorne schmücken... oder Kollare, Zinguli oder sonstige Zeichen der Zwei-Stände-Ordnung? Mit dem echten Sakrament der Taufe handhabt es die Herrschaftskirche ja ebenso: Kinder kirchlicher Mitarbeiter müssen getauft werden. Der Taufzwang entspricht zwar nicht der lutherischen Lehre laut CAIX, aber den Traditionen kirchlicher Sozialisation und römischer Mission. Angesichts des landesweiten Hinaustaufens (früher beschränkte es sich auf das Hinaus-Konfirmieren) könnte ja wenigstens Lohnabhängigkeit die Taufstatistik beschönigen. – Ich weiß schon: Die meisten Kollegen, die mir bisher zustimmend lächelnd folgten, treten nun in einen apologetischen inneren Dialog mit mir. Salvete! Das wäre eine Leserbriefschlacht im Korrespondenzblatt wert. Und da hätte ich mit einigen beeindruckenden Erfahrungswerten mitzuhalten – unfair wäre es, mit den Pfarrerskindern zu beginnen, das haben die armen nicht verdient. Man hat ihnen ja keine Wahl gelassen. Zurück zur Kirchenleitung. Unglaublicherweise habe ich mich in eine Katholikin verliebt. Und es ist weder die Enkelin von Herrn Ratzinger noch eine Äbtissin... Eine Katholikin! Das muss natürlich von den Meistern der Rechtgläubigkeit hinterfragt werden. Prompt reagiert die Kirchenleitung. Nun nehme ich nicht Bezug auf islamische Ehepartner; das wäre zu billig argumentiert. Als studierter Theologe nehme ich Bezug auf den Mönch Prof. Dr. Martinus

8 Das ist keine Diffamierung; diese Position hatte Dr. Josef Ratzinger bei der römischen Glaubenskongregation wirklich.

Luther, der eine Katholikin, noch dazu eine entlaufene Nonne, ehelichte. Meine geschätzten KryptokatholikInnen in München residieren inzwischen in der Straße, die nach ihr benannt wurde. Iocusus nennen dies die Römer.⁹

Ich gebe zu: Katharina von Bora, die Traumfrau jeden lutherischen Pfarrers reicht mir als Entschuldigung nicht. Ich frage mich lediglich, wo die unzähligen Anfragen der KollegInnen an den Landeskirchenrat bleiben, ob ein Evangelischer eine Katholikin heiraten dürfe und bei denen der evangelische Partner dazu Stellung nehmen muss. Brüder und Schwestern! In was für einer Welt leben wir eigentlich?! In was für einer Kirchenwelt?! Inzwischen spielt es doch bei manchen AmtsbrüderInnen nicht einmal ein effektive Rolle, ob beide Partner überhaupt Kirchenmitglied sind! Und noch deutlicher: Natürlich werden bei uns Katholiken (Römer!) als Taufpaten akzeptiert. Und das Patenamnt ist zum Nichts avanciert – rühmliche Ausnahmen gibt es, aber das verdanken wir weder der Kirchenleitung noch den Ortspfarrern (da schließe ich mich natürlich mit rotem Kopf mit ein¹⁰).

Unsere Kryptokatholiken lassen die Trauung also zum Sakrament mutieren und katapultieren uns so – da dies bei den Klerikern geschieht – nebenbei auch noch die Zwei-Stände-Position. Ich bin in der Kirche mit dem Priestertum aller Gläubigen ein Kleriker. Bloß den Lutherrock mit dem Kreuz auf dem Bauch haben sie mir vorenthalten – siehe meine Bewerbungsakten!

Schauen wir uns die bekenntnisbildenden Wege und vor allem ihre Früchtchen einmal an: In den letzten zehn Jahren fristete ich mein berufliches Leben im Schulalltag – auf dem Abstellgleis. In der Berufsschule wurde mir präsentiert, was aus mindestens neun Jahren Religionsunterricht herauskommt. Da es christlichen Religionsunterricht erteilt (also Katholiken und Orthoxe eingeschlossen)¹¹, sind meine Erkenntnisse konfessionsübergreifend: Der Religionsunterricht in den Klassen 1–9 war bei der Mehrheit meiner Schülerinnen (ca. 80%) erfolglos; nachweisbar auf der kognitiven Ebene: In aller

9 (das ist ein großes »i«, kein kleines »L«)

10 Letzte Woche argumentierte wieder eine Mutter: »Aber bei unserem ersten Kind hatte die Pfarrerin gar nichts dagegen, dass wir keine evangelischen Paten haben.«

11 Da steckt durchaus Strategie dahinter und ein lutherisches Selbstbewußtsein, welches dieses Feld nicht kampfflos räumen möchte – an Ethiklehrer unchristlicher Provenienz.

Regel wurde nach ihrem Wissensstand das Christentum wahlweise von Adam, Abraham oder Mose gegründet, in auffällig häufigen Ausnahmen auch von Mohammed, seltener von Buddha; das für mich leichteste Gleichnis vom Barmherzigen Samariter kannte nur ein Bruchteil der 18–22-jährigen. Auf der emotionalen Ebene allerdings war es noch härter: Stolz (warum auch immer...) wurde regelmäßig (Wetten hätten mich zum Millionär gemacht) erklärt: »Bei Konfirmation oder Firmung war ich zum letzten Mal in der Kirche« (entsprechend auch der Besuch des Kindergottesdienstes). Ich bezweifle diese Aussagen nicht; sie entsprechen meiner Beobachtung als regelmäßiger Gottesdienstbesucher. Dieses Ergebnis sagt übrigens nicht nur etwas über den RU aus, sondern auch etwas Schockierendes (wenngleich Erwartetes) über Eltern und Paten und die jeweiligen Versprechen bei der Taufe. Auch wenn ich aus dem KORRESPONDENZBLATT Aug./Sept.10 gelernt habe, dass schon seit 150 Jahren nur etwa 5% der Gemeindeglieder den Gottesdienst besuchen, bleibt es ein Armuts-Zeugnis.

Salve, liebe Kirchenleitung! Und nun macht ihr dagegen mobil. Bei euren Lohnabhängigen. Super! Das bringt's aber! Das ist echter Gemeindeaufbau, das ist eine solide Ekklesiologie. Sollten wir noch das Wortungetüm Ekklesiologismus[©] einführen? Bitte schön, ich schenke es allen, die sich danach sehen.

Ist es – korrigiert mich, wertgeschätzte BrüderInnen in der Katharina-von-Bora-Straße, wenn ich schief liege – nicht gerade das Amtsverständnis, das den Lauf den Ökumene hemmt? Seid ihr wirklich so weit von Rom entfernt? Emotional vielleicht doch nicht? Lehrmäßig schon, aber muss das wirklich der Vereinigung im Weg stehen?¹² Wenn wir nicht die lästigen Frauen inzwischen ordinieren müßten, wäre diese Hürde doch leicht zu nehmen. (Liebe Kolleginnen: das ist wirklich reine Ironie! Und die AltkatholikInnen haben wir doch auch schon auf unserer Seite.).

Vielleicht reicht dieser Ironieschub ja bereits, denn man und frau soll es nicht übertreiben. Also noch mal in

12 Und im Ernst: ich konnte den jetzigen Landesbischof verstehen, wenn er meinte, ein formaler Papst sei kein Hindernis für die Ökumene. Aber er weiß so gut wie ich und vor allem Du: der Papst hat eben ein sehr eindeutiges Amtsverständnis (dem die Bischofsweihe von Dr. Johannes Friedrich nicht im Wege steht – ich war dabei).

nuce (Schämt Euch, wenn Ihr das bildlich nehmt!): Das Trau-Verständnis der Kirchenleitung scheint mir kryptokatholisch. Das Amts-Verständnis der Kirchenleitung einschließlich ihrer Anweisungen an das Auftreten der Dekane ebenfalls.¹³ Die Zwei-Stände-Dogmatik hat sich durch zahlreiche Pfarrersdynastien durchgesetzt¹⁴. Wir wissen: die Bedürfnisse nach Würdenträgern sind mächtig, sonst würden die Katholiken bei aller massiver Kritik die letzten 500 Jahre nicht so gut überstanden haben, aber: Wenn Kreuz-auf-Bauch-Träger durch die geladenen Massen stolzieren¹⁵, dann wirkt das auf Lutheraner wie mich abstoßend. Manchmal sind Textilien und ihr Umfeld keine Adiaphora, sondern Ausdruck des Selbst- und Weltverständnisses.

Das ist mein diesjähriger Beitrag zur Luther-Dekade.¹⁶

*Salvator Dr. Volker Schoßwald,
Schwabach-Limbach*

13 Die Kontroverse um den Titel »Bischof« verstehe ich recht gut. Auch an Regional-Bischof habe ich mich nicht gewöhnt – das klingt so beschränkt (im wörtlichen Sinne). Aber es sind eben nicht die Titel, sondern es ist das Füllen der Funktion. Jesus hat den Titel »Messias« ja auch sehr persönlich umfunktioniert – eine staurozentrische Theologie vermittelt da eine gute Bodenhaftung.

14 Im Ernst: das müßte mal psychoanalytisch untersucht werden – ist vielleicht schon passiert, aber ich weiß es noch nicht. (für die Ferien empfehle ich die (Re-)Lektüre von I.Seidel: Lennacker.

15 Mit einem milden Lächeln, dass knapp an der Wirklichkeit vorbei-smilt. Vermittelt ein gutes Gefühl – und lässt in der Krise im Regen stehen: Nur die Herren und Damen selber lächeln sich nach oben. Im Zweifelsfalle um Nachsicht lächelnd. Und zweifellos knallhart, wenn es mal darum geht, einen Abhängigen zu gängeln.

Die Schäden, die das Pfarrersbild durch die patriarchalische Prägung im 19. Jahrhundert durch den erblichen Pfarrerstand erhalten hat, machen auch vor dem weiblichen Geschlecht nicht halt. Lösungen liegen nicht zwangsläufig im Gegenentwurf, der dann spiegelbildliche Verformungen enthält

16 PS: Seismologen registrieren seit Jahren ein Erdbeben mit dem Epizentrum in der Schloßkirche zu Wittenberg. Vielleicht dreht sich dort jemand im Grab herum.

Aussprache



Verworfen oder nicht?

zu: *Ist nicht.. in Nr 1/11*

Zu dem unsachlichen, teils ehrenrührigen Artikel von Prof. W. Stegemann in Nr. 1/2011 folgende Bemerkungen:

I. Zu Stegemanns These, es gebe im NT »keine Verwerfungs- oder Substitutionstheologie«: Im Galaterbrief schreibt Paulus an Juden- und Heidenchristen zugleich: Nicht irgendein Gottesglaube oder ein selbsterteilter Zeugnis-Auftrag für diesen eint uns, sondern Christus (3,23–29). 4,4f: Gott sandte Christus, um »die unter dem Gesetz freizukaufen«, nicht um die-ohne-Gesetz dazuzukaufen! 4,28–31: Die beiden Söhne Abrahams sind alles andere als gleichwertig! 5,4: Gesetz und Gnade bilden kein Tandem, sondern sind Gegensätze. Und auch Hebr 8 scheint Prof. Stegemann lange nicht mehr gelesen zu haben.

II. Gegen die Erlanger Kollegen meint Prof. Stegemann Gottes Rettungstat gegen den etwaigen Christusglauben der Juden ausspielen zu können. Da hat er schon Gal 3,23 gegen sich – aber auch sich selbst, da er doch in seinem Punkt 3 (Erwählung) darauf pocht, dass Gottes Tun immer ein Verhältnis zum Menschen setzt. »Erwählung« kann sich Stegemann keinesfalls »theozentrisch« vorstellen, »Erlösung« schon.

III. Ist es noch ethisch lauter, wenn Stegemann, einer der Haupt-Akteure der philosemitischen Umtriebe in der ELKB, fragt: »Warum vertrauen wir nicht darauf, dass Gott es schon richten wird?« (S.5)? Die Initianden des neuen Verfassungsartikels vertrauen doch darauf am allerwenigsten!

*Dr. Matthias Dreher,
Pfarrer in Friedberg*

Bitte um Vergebung

zu: *s.o.*

Sehr geehrter Herr Dekan Ost, der Artikel von Prof. Dr. W. Stegemann und die drunterstehende Bitte, sich zu diesem Thema, wenn überhaupt, nur noch kurz zu äußern, veranlasst mich, Ihnen den kurzen Text zu schicken, den ich als »Vorschlag für einen Zusatz in der Verfassung der Evang. – Luth. Kirche in Bayern« am 31. Okt. 2010 an das Büro des Landesbischofs und am 16. Dez. 2010 an Pfarrerin Barbara Eberhardt, »Begegnung von Christen und Juden« geschickt habe:

»Über Jahrhunderte, bis heute, ist der Name unseres HERRN Jesus Christus unter uns Christen für das von Gott erwählte Volk Israel verächtlich gemacht worden durch die Verbrechen, die in der Christenheit an Juden verübt worden sind. Darum bittet die Evang. – Luth. Kirche in Bayern ihren HERRN und Israel ernstlich um Vergebung.

Wir Christen haben es nicht verdient, aber wir sind von Herzen dankbar, dass wir – nach Israel und mit Israel – das Bürgerrecht im bleibenden Bund Gottes mit seinem Volk durch den Juden Jesus Christus bekommen haben. (Eph. 2,17 – 22)«

*Hartmut Kühnel, Pfarrer i. R.
Gunzenhausen*

Bauernopfer?

Kein Zweifel: sexueller Missbrauch bedeutet Menschen zu erniedrigen, Sie werden zu Objekten eines Mächtigeren, der an ihren Körpern seine Macht demonstriert. Das bedeutet einen schwerwiegenden Eingriff in die Persönlichkeit und hat möglicherweise eine lebenslange Traumatisierung zur Folge. Das darf man nicht auf die leichte Schulter nehmen.

Trotzdem müssen Tat und Ahndung im angemessenen Verhältnis stehen. Trifft das zu, wenn ein Ruhe-standsgeistlicher wegen sexuellen Missbrauchs von der Disziplinarkammer aus dem Dienst entfernt wird, wie vor kurzem in der Landeskirche geschehen? Dies bedeutet, ihm – und seiner Frau! – die Existenzgrundlage zu nehmen, und das zu einem Zeitpunkt, wo beide sich keine neue Existenz mehr aufbauen können. Der Kollege dürfte ja 70 Jahre oder älter sein. Findet hier Sippenhaftung statt? Und dies bei Taten, die nach staatlichem Recht verjährt sind? Wäre eine empfindliche Pensionskürzung oder

hohe Geldstrafe und Schmerzensgeld für die Opfer nicht ein ausreichend deutliches Signal dafür gewesen, dass die evangelische Kirche Fälle von sexuellem Missbrauch durch ihre Mitarbeitenden angemessen ahndet? Mit hoher Wahrscheinlichkeit hat sich die Frau des Betroffenen in ihrem Leben keine eigene Altersversorgung aufbauen können, weil Pfarrfrauen ja früher nicht berufstätig waren. Bringt die Kirche, um sich als »clean« im Blick auf den Umgang mit sexuellem Missbrauch zu profilieren, hier Bauernopfer – nämlich Angehörige ihrer Mitarbeiterschaft?

*Dr. Christian Weitnauer,
Pfarrer in Gaimersheim*

Es gibt nur wenige homophile Paare in der bayerischen Pfarrerschaft. Die Frage, ob sie mit Zustimmung der Kirchenleitung im Pfarrhaus zusammenleben dürfen, hat eine kontroverse Debatte ausgelöst. Grundsätzlich neue Argumente sind darin freilich nicht aufgetaucht. Als Forum für den offenen Austausch von Meinungen fühlen wir uns verpflichtet, die folgenden Beiträge zu veröffentlichen. Es wäre freilich sinnvoll, wenn hier mehr als nur die bekannten Argumente ausgetauscht würden. Vielleicht könnten wir hier die Debatte um den angemessenen Umgang mit biblischen Anweisungen oder über die Rolle des Pfarrhauses in der Gesellschaft führen?

Ihre Redaktion

Ethisch bedenklich

1) Die Frage des Zusammenlebens verpartnerter Homosexueller im Pfarrhaus gehört in den Gesamtzusammenhang der christlichen Sexualethik. Die biblische Grundlage dafür findet sich in Markus 10, 2-9. Jesus antwortet hier auf eine Detailfrage von der Grundstruktur des Geschlechterverhältnisses her, die in Genesis 1, 27 und 2, 24 umrissen wird: Die Pharisäer traten zu ihm und fragten: »Ist es einem Mann erlaubt, sich von seiner Frau zu trennen?« Er antwortete ihnen mit einer Gegenfrage: »Was hat euch Mose geboten?« Sie erwiderten: »Mose hat erlaubt, ihr eine Scheidungsurkunde auszustellen und sie dann wegzuschicken.« Jesus sagte zu ihnen: »Wegen der Härte eurer Herzen hat euch Mose dieses Gebot aufgeschrieben. Von Beginn der Schöpfung her schuf Gott den männlichen und den weiblichen Menschen. Deshalb wird ein

Mensch seinen Vater und seine Mutter verlassen und seiner Frau anhaften. Die beiden werden zu einem Fleisch werden. So sind sie nicht mehr zwei Wesen aus Fleisch und Blut, sondern eines. Was also Gott zusammen gefügt hat, soll der Mensch nicht trennen.«

Aus diesen wenigen Worten Jesu ergibt sich alles, was christlich zu sexualethischen Themen zu sagen ist:

Sich über alle geschichtlichen Wandlungen hinweg durchhaltende Urgegebenheiten sind das Gegenüber der Geschlechter, ihre wechselseitige Anziehung und ihre leibliche Vereinigung. An diesem offensichtlichen Sachverhalt gibt es nichts zu deuteln. Er ist gleichsam ideologieunabhängig. Jesus liest daran aber auch ethische Folgerungen ab: Die beiden bilden eine neue Lebensseinheit, die den Vorrang vor allen anderen Bindungen hat, auch vor der an die Eltern. Sie ist jeder menschlichen Verfügung entzogen und nicht mehr rückgängig zu machen. Wer diese neue, auf Dauer angelegte Lebensseinheit zerstören will, widersetzt sich dem Willen des Schöpfers. Sie ist so wenig trennbar, wie daraus hervorgehende neue Wesen. In dem Textzusammenhang, dem Jesus seine Zitate entnimmt, ist ja auch von Nachkommen die Rede. So wie ein Mensch nicht zerteilt werden kann, so kann es auch das Paar nicht, dem er entstammt. Wie er bildet es eine objektive Lebensseinheit, nicht nur eine subjektive.

2) Die Argumentation Jesu stellt geradezu den klassischen Fall eines ethischen Denkens dar, welches an Seinsstrukturen Sinn abliest. Es ist offensichtlich, dass der männliche und der weibliche Körper auf Vereinigung angelegt sind. Bei zwei männlichen Körpern ist dies kaum deutlich. Wenn hier jemand einwendet, dieser Hinweis gehöre in den Bereich der Anatomie, nicht der Theologie, dann muss gefragt werden, wieso eigentlich Anatomie theologisch irrelevant sein soll. Wer hier von einem naturalistischen Fehlschluss redet, muss sich fragen lassen, ob ein solcher nicht eher da vorliegt, wo homosexuelle Neigungen und Verhaltensweisen aus ihrem gelegentlichen faktischen Vorkommen legitimiert werden.

3) Die Ehe, deren Grunddaten Jesus in dem zitierten Markus-Text hervorhebt, ist der Maßstab für die Bewertung menschlichen Sexualverhaltens. Je weiter sie von ihr entfernt liegen, desto negativer sind sie zu bewerten. Gegen

das Kriterium »dauerhafte Lebensseinheit« verstößt am eklatantesten die Prostitution, gegen das Kriterium »Gegenüber der Geschlechter« das homosexuelle Verhalten. Es gibt deshalb keine theologischen Argumente, mit denen sie aufgewertet werden könnten.

Grundsätzlich gibt es nach christlich-ethischer Einsicht nur zwei Leitvorstellungen: die dauerhafte und ausschließliche, liebende und für Kinder offene Verbindung eines Mannes mit einer Frau – die Ehe und das ehelos enthaltsame Leben – den Zölibat. Der letztere bedürfte im protestantischen Durchschnittsbewusstsein dringend der Aufwertung. Denn er eröffnet reiche Möglichkeiten christlichen Engagements und kann gerade deshalb bewusst gewählt werden.

4) Wer in der obigen Weise auch heute sexualethisch argumentiert, kann sich auf einsehbar Sachverhalte stützen, auf die ethischen Einsichten die sich in den Schöpfungserzählungen niedergeschlagen haben, auf die Autorität Jesu – das ist ja nicht einfach irgendwer! – auf apostolische Äußerungen nach Jesus, auf die einmütige Auslegungstradition im breiten Strom der Christenheit und auf die Einmütigkeit der Ökumene über konfessionelle Grenzen hinweg. In Zweifel gezogen wird diese Sichtweise nur in einigen Bereichen des Protestantismus, hier aber gegen den Widerstand innerhalb dieser Bereiche selbst.

5) Der Hinweis auf Bibelstellen wie 1. Korinther 6, 9-11, 1. Timotheus 1, 10 und Römer 1, 18-32 kann nicht einfach als »biblizistisch« oder »fundamentalistisch« abgetan werden, wenn er zu den grundsätzlichen Erwägungen nur bestätigend hinzutritt. Von diesen hat die letzte allerdings beträchtliches Gewicht, sieht sie doch homosexuelles Verhalten als eine tiefgehende Störung menschlicher Beziehungen, welche aus der Störung der Gottesbeziehung folgt. Wirken dann nicht auch umgekehrt homosexuelles Verhalten und Versuche seiner Legitimierung schädigend auf die Gottesbeziehung und damit pastorale Tätigkeiten zurück? Auch von dieser Überlegung her legt es sich nahe in homosexuellen Neigungen und der Entschlossenheit, diese zu betätigen, ein Ordinationshindernis zu sehen.

6) Weder die grundsätzlichen Überlegungen im Anschluss an Markus 10, 2 – 9 noch die aufgeführten Bibelstellen eröffnen die Möglichkeit, zwischen er-

laubten und unerlaubten Formen homosexueller Betätigung zu unterscheiden. Die sexuelle Berührung von Personen des gleichen Geschlechts wird uneingeschränkt abgelehnt.

So kann Homosexualität mit christlich-ethischen Argumenten nicht so aufgewertet werden, dass das entsprechende Verhalten für Christen eine ethisch unbedenkliche Option wäre. Diese hart klingende Aussage leugnet nicht die gleiche Menschenwürde homo-veranlagter Mitmenschen, sondern weist in Richtung Askese.

Wenn die katholische Kirche ihren Priestern den Zölibat auferlegt, dann kann die evangelische von homo-orientierten Pfarrern den Verzicht auf das Ausleben ihrer Veranlagung erwarten. Kein Christ wird von außen gezwungen, das geistliche Amt zu übernehmen. Wen aber der Geist Gottes beruft, dem wird er auch die Kraft zur Askese nicht vorenthalten. Generell dient das geistliche Amt der Gemeinde, nicht der Selbstverwirklichung seines Inhabers, es sei denn man versteht unter »Selbst« die »neue Kreatur«, die durch das »in Christus Sein« entstanden ist (2. Korinther 5, 17).

7) Ins Zentrum der Menschenwürde gehört das individuelle Gewissen. Es ist nicht zu bestreiten, dass manche homo-veranlagte Christen nach ehrlicher Abwägung ethischer Gesichtspunkte und ebenso aufrichtiger Selbstprüfung zu dem Ergebnis kommen, ihrem Leben in einer Homo-Partnerschaft, die nach ethischen Kriterien wie die Ehe gestaltet wird, also Dauer, Verlässlichkeit, Zuneigung zum anderen und Bereitschaft, sich voll und ganz für ihn einzusetzen, einschließt, stehe von ihrem christlichen Glauben her nichts entgegen. Ihre Partnerschaft bereichere ihr Leben, und sie könnten sie in Dankbarkeit gegen Gott leben. Eine solche Gewissensentscheidung ist von anderen Christen zu achten, auch wenn sie ihnen in ihrem Inhalt als »irrig« gilt. Die theologische Tradition kennt den Begriff des »irrenden Gewissens« (conscientia errans, conscientia erronea) und erkennt an, dass es dennoch verbindliche Orientierung bietet. Christen haben deshalb die Menschenwürde und das Gewissen von Homo-Verpartnerten zu achten, ihnen nicht anders zu begegnen als anderen Mitmenschen und sich um unverkrampfte Beziehungen zu ihnen zu bemühen. Ihre besondere Lebensform rechtfertigt Diskriminierung so wenig wie andere Persönlichkeitsmerkmale.

8) Die Achtung vor der Menschenwürde, besonders der Gewissensentscheidung von Homo-Verpartnerten, legitimiert aber nicht die Forderung nach kirchenamtlicher Anerkennung des Inhalts ihrer Gewissensentscheidung. Eine solche inhaltliche Anerkennung wäre gegeben, wenn eine trauungsähnliche Zeremonie für den Beginn der Partnerschaft, die Ordination so Verpartnerter und ihr Zusammenleben im Pfarrhaus gewährt würden. In dem Maße, wie eine Landeskirche solche Zugeständnisse macht, verabschiedet sie sich von der Bibel, der moraltheologischen Tradition und den Kirchen, die weiterhin an diesen Richtgrößen festhalten, und veruntreut einen wesentlichen Inhalt des Glaubenslehre, die sie bewahren und unverseht weitergeben muss (1. Timotheus 6,20). Sie schert aus dem Zeiten und Räume übergreifenden Magnus Consensus der Christenheit aus und macht sich zur Sekte. »Diejenigen, die eine einem Moralgebot entgegengesetzte Lehre vertreten, sind sicher nicht die Kirche Gottes.« (Melanchthon, Responsiones ad art. inquis.1558, XXVII)

9) Christliche Homo-Orientierte – den einfacheren Ausdruck »schwul« habe ich nicht verwendet, als er noch ein Schimpfwort war, so muss ich ihn denen, deren Menschenwürde ich achten will, und mir selbst auch jetzt nicht zumuten – müssen ihr Gewissen darauf hin prüfen, ob es ihnen wirklich um die Kirche geht oder ob sie die Kirche zur gesellschaftlichen Aufwertung ihrer Veranlagung benutzen wollen. Wem es wirklich um die Kirche, genauer ihre Wirkungsmöglichkeiten für das Evangelium, geht, wird es vermeiden wollen, Konflikte in sie hineinzutragen, die ihr inneres Leben und ihre Ausstrahlung beeinträchtigen.

10) Christen werden zwar nicht durch Werke gerecht, sondern allein durch den Glauben, werden aber durch die Rechtfertigung hindurch auf den Weg der Heiligung gewiesen. Für die Heiligung stellt die Bibel Orientierungshilfen bereit, deren Missachtung nicht einfach folgenlos bleibt (2 Co 5, 10; Rm 14, 10). Sicher gelten diese Orientierungshilfen gleichermaßen für Amtsträger und Gemeindeglieder. Amtsträger haben aber die christliche Lehre, zu der auch die Ehe als Lebensform und ethisches Kriterium gehört, öffentlich zu vertreten, nicht zuletzt auch Trauungen durchzuführen. Die Gemeinde liest auch am

Leben des Pfarrers ab, wie ernst die Lehre gemeint ist. Gegenwärtig wird die christliche Auffassung von der Ehe ohnehin kirchlicherseits nicht mit der Bestimmtheit öffentlich vertreten, wie es angemessen wäre. Die Akzeptanz von sukzessiver Promiskuität, Konkubinat, Ehescheidung und Wiederverheiratung Geschiedener werden in der Kirche fast so wenig problematisiert wie in der Gesellschaft. Mit verpartnertem Dasein im Pfarrhaus würde signalisiert, dass christlichen Auffassungen von Sexualität insgesamt kaum Bedeutung zukommt. Würde aber christliche Ethik zu diesem Fragenkreis von einem verpartnerten Pfarrer deutlich vertreten – was psychologisch ziemlich unwahrscheinlich ist –, dann würde die Gemeinde einem double bind, konträren Botschaften des gleichen Senders, ausgesetzt.

11) Dadurch, dass von den Verantwortlichen in der Kirche nicht von Anfang an homosexuelle Neigung mit dem Willen zur praktischen Realisierung als Ordinationshindernis herausgestellt wurde, sind sie nun auf ein Gleis geraten, auf dem sie nicht mehr umkehren, sondern nur noch weiterfahren können. Wer A sagt, muss auch B sagen, dann C. Folgerichtig wird jetzt für Verpartnernde die gemeinsame Wohnung im Pfarrhaus gefordert, dann eine Kasualzeremonie analog der Trauung, dann die Abschaffung des Rechtes von Kirchenvorständen auf Ablehnung der Installation von Verpartnerten (»Diskriminierungsverbot«).

12) Bei dem Streit um die Rechte von Homo-Orientierten in der Kirche geht es nicht nur um Homosexualität, sondern darüber hinaus um Grundfragen wie der nach sich durchhaltenden Grundstrukturen des Menschlichen, der Bedeutung ethischer Wertungen der Bibel, der Spezifität christlicher Ethik und dem Verhältnis von Kirche und Gesellschaft u.a. Kann man biblische Wertungen einfach mit dem Hinweis auf ihre »Kontextualität« als zeitgebunden und daher heute nicht mehr gültig abtun? Fällt christliche Ethik mit profaner einfach zusammen, oder gibt es außerhalb der Überschneidungsbereiche auch Specifica christiana? Ist die Kirche nur Teil der Gesellschaft oder auch ihr kritisches Gegenüber (»Wächteramt«)? Haben etwa manche säkulare Entwicklungen gar Offenbarungsqualität, so dass sie auch von Seiten der Christen anerkannt werden müssten? Sind nicht manche

christliche Positionen nicht mehr zeitgemäß? (weiterführende Vermutung: Vielleicht ist es ja das Christentum insgesamt nicht!)

13) Dem kritischen Kirchenglied kann kaum verborgen bleiben, dass sich etliche Verlautbarungen kirchenleitender Organe in den letzten Jahrzehnten kaum auf Schrift und Bekenntnis stützen und Proteste aus dem Kirchenvolk ziemlich wirkungslos verhalten. Sie wurden von den Verantwortlichen erfolgreich ausgesessen. Soll das dieses Mal wieder so sein? Wenn der Kapitän und die Offiziere das Schiff beharrlich in die falsche Richtung steuern, dann wird es Zeit, dass Matrosen und Passagiere meutern!

*Dr. Günter R. Schmidt.
Prof.em., Erlangen*

Offener Brief

Sehr geehrter Herr Landesbischof,
sehr geehrte Damen und Herren
des Landessynodalausschusses,
sehr geehrte Damen und Herren
des Landeskirchenrates,
Hohe Synode!

Als Konvent der Evangelischen Theologinnen in Bayern begrüßen wir,
– dass die ELKB auch öffentlich dazu steht, dass lesbische und schwule Pfarrerrinnen und Pfarrer im Pfarrhaus – unter bestimmten Bedingungen – zusammen leben können,
– dass die Synode einmütig diesen Beschluss des Landeskirchenrates zur Kenntnis genommen hat,
– dass das Gespräch über die Hermeneutik der Bibelauslegung vertieft werden soll.

Dabei ist es uns wichtig, dass eine Kultur der Achtsamkeit und des Respekts gefördert wird. Dann können lesbische und schwule Christinnen und Christen und Mitarbeitende in den Gemeinden sich zeigen und sich angstfrei als Gesprächspartnerinnen und -partner einbringen.

Wir sind gern bereit, solche Gespräche in den Gemeinden mit zu initiieren und zu unterstützen.

Wir erwarten,

– dass die Diskussion sich weitert im Blick auf die Vielfalt von Lebensformen im Pfarrhaus.

– dass es in einigen Jahren keine Rolle mehr spielen wird, mit welcher sexuellen Orientierung ein Mensch als Christin oder Christ verantwortlich lebt und dass

damit die Regelung des »magnus consensus« ebenso überflüssig wird, wie der Vetoparagraph gegenüber Pfarrerrinnen fast zwei Jahrzehnte nach Einführung der Frauenordination.

– dass das Verständnis für die Situation von lesbischen und schwulen Christinnen und Christen wächst und damit auch die Bereitschaft zur Segnung von lesbischen und schwulen Paaren auch in öffentlichen Gottesdiensten.

*Die Vollversammlung des Konvents der
Evangelischen Theologinnen in Bayern
Nittendorf bei Regensburg,
am 23. Januar 2011*

Ergänzung

zu: *Der Muslim als solcher... in Nr. 2/11*
Der Aufsatz von Rainer Oechslen gibt eine ausgezeichnete Darstellung der Problematik. Als Berliner Leser des Blattes habe ich davon profitiert. Allerdings müsste auch die Sicht von Necla Kelek mit bedacht werden. Die Soziologin hat in ihrem neuesten Buch »Himmelsreise – Mein Streit mit den Wächtern des Islam« die innerislamische Diskussionslage in Deutschland sehr deutlich beschrieben und zu der aktuellen Debatte, ausgelöst von der Justizministerin Leutheusser-Schnarrenberger, einen wichtigen Artikel in der »FAZ« vom 15. Februar geschrieben: »Das ist Kulturrelativismus. Gibt es gar keine Integrationsprobleme? Keinen politischen Islam? Keine aggressive Religionspolitik der Muslimverbände?«

Wir haben in Deutschland noch einen langen Weg vor uns, bis das Miteinander so klar ist wie in den USA.

*Dr. Siegfried Sunnus, Pfarrer i.R.,
Berlin*

Externe C-Prüfung

Die nächste C-Prüfung für den nebenberuflichen kirchenmusikalischen Dienst für externe Bewerber/innen findet am Institut für evangelische Kirchenmusik Bayreuth vom **29.7. bis 03.08.2011 statt.**

Die Meldung zur Prüfung muss bis spätestens 15. Mai 2011 dem Institut für evangelische Kirchenmusik vorliegen.

Ein entsprechendes Merkblatt und die Anforderungsprofile für die C-Prüfung können beim Institut für evangelische Kirchenmusik,

Wilhelminenstr. 9,
95444 Bayreuth,

Tel.: 09 21 - 7 59 34 17,

Fax: 09 21 - 7 59 34 36,

e-mail mail@hfk-bayreuth.de angefordert werden. Für weitere Auskünfte steht das Institut gerne zur Verfügung.

*KMD Prof. i. K. Karl Rathgeber
Rektor der Hochschule*

Bücher

Erich Puchta: Geborgen in Gottes Hand. Ein geistlicher Begleiter durch die Passions- und Fastenzeit. Neuendettelsau: Freimund Verlag 2011. 282 S.

ISBN: 978 3 86540 089 5

Mitten in den Anforderungen, Anfechtungen und Möglichkeiten des Tages, zu allen Zeiten bin ich geborgen in Gott (Vgl.: Johannes Hanselmann: In jeder Sekunde geborgen).

Wo bliebe einer von uns allen, hielt nicht ein anderer unverwandt,
wo wir auch weilen, gehn und fallen,
uns gnädig fest mit starker Hand
(Arno Pötzsch).

Ich darf das glauben, auch wenn ich die bergende Hand Gottes nicht sehen kann, wenn sich Enttäuschung, Lieblosigkeit und Eigensinn meiner bemächtigen. Die uns in Christus entgegengestreckte Hand Gottes klammert mich

nicht, beraubt mich nicht meines eigenen Lebens, erstickt mich nicht. Sie ist offen wie eine Einladung: »Kommt her zu mir, ich will euch erquickend« (Mt.11). Wir alle brauchen solche Orte der Ruhe, des Aufatmens und der Geborgenheit, damit wir leben können. So viel zum Titel des neuen Buches.

Es ist ein außergewöhnliches Buch. Seine Grundidee: In der Passionsgeschichte Jesu spielen viele kleine Dinge und Gegenstände eine oft übersehene, untergeordnete Rolle. Diese kleinen Dinge werden von Erich Puchta meditiert, aufgenommen, zum Sprechen gebracht und in den großen Zusammenhang des Leidens und Sterbens Jesu Christi und unseres Lebens gestellt. So entstand auf dem Hintergrund einer lebenslangen seelsorgerlichen Erfahrung ein äußerst wertvoller Begleiter für die Passions- und Fastenzeit, vom Aschermittwoch bis zu Karfreitag. (Eine ähnliche kalendarische Einordnung liegt den Stillen Halben Stunden von Hermann Bezzel zugrunde. Beispiel: Der Dornbusch und die Dornenkrone: 2.Mose

3; Erlittenes; Nicht ausweichen; Die Sense; Sterbetrost; die letzte Stunde). In eindringlichen Meditationen, in der Form von Texten, Gedichten, Gebeten wird das Geheimnis umschritten. Ein reicher Schatz aus dem Liedgut unserer evangelischen Kirche und aus der Gebetsliteratur wird ausgebreitet. Es ist eine Freude, sich in dieses Buch, das vom Verlag sorgsam gestaltet wurde, einzulesen. Es eignet sich hervorragend für Passionspredigten, für die Arbeit in Gruppen (Bibelarbeit), für die Seelsorge, weil aus der Seelsorge erwachsen, aber auch für die persönliche Meditation. Tolle, lege: Nimm und lies!

Zur Person des Autors:

Erich Puchta, geb. 1936 in Fürth in Bayern, war nach seinem Studium der evangelischen Theologie Gemeindepfarrer in Oberstaufer und Lindau am Bodensee. Er war lange Seelsorger in einer Krebsklinik, Supervisor und Bibliodramaleiter. Heute lebt er in einem tätigen Ruhestand im Allgäu.

*Martin A. Bartholomäus
Neuendettelsau*

Liebe Leserin, lieber Leser!

Erst wollten die Ruheständler »anständig« verabschiedet werden. Das konnte ich verstehen, obwohl ich immer noch die Fortbildung für den Ruhestand ein wenig belächle. Vielleicht bin ich ja noch zu jung...

Beim Übergang in den Ruhestand hatte die Entpflichtung ihren Sinn: »Ab heute darfst Du, musst aber nicht mehr: Konferenzen, Gottesdienste, Kasualien, Amtsblatt.« Man darf gespannt sein, wie die Formulierung jenseits von 2017 lauten wird, wenn wir die Ruheständler »brauchen« (und, ob sie auch die völlige Entpflichtung fordern dürfen). Aber vielleicht sollte man Agenden nicht so wörtlich nehmen?

Entpflichtet wird ja offenbar inzwischen Jede/r, auch, wenn er/ sie nur diese Gemeinde verlässt, um einen anderen Dienst anzufangen oder von einer Gemeinde in eine andere zu wechseln. Das Bisherige zurück- und es anderen zu überlassen und bewusst einen Neuanfang machen, ist sicher

gut. Um Vergebung bitten und einen Abschnitt des eigenen (Berufs-) Lebens abschließen, mit dem Segen Gottes gehen und anderswo neu anfangen – lauter gute und richtige Dinge. Aber wieso werde ich entpflichtet, wenn ich eine Gemeinde verlasse? Bin ich von der Gemeinde angestellt? Den Dienst unserer Kirche verlasse ich doch nicht einmal, wenn ich mit Beurlaubung in einen Sonderdienst wechsle.

Vielleicht sollte man Agenden nicht wörtlich nehmen. Aber Rituale tun ihre Wirkung: Die Trauung ohne Ringwechsel gilt so wenig wie eine Installation ohne Urkundenverlesung, obwohl beide nicht wirklich konstitutiv sind. Wollen wir, dass Gemeinden lernen: Wir verpflichten und entlassen unsere/n Pfarrer/in? Es kann sein, dass auch Agenden, die wir so wörtlich nicht nehmen, wörtlich genommen werden. Und wir das dann nicht wollen...

Ihr Martin Ost

Ankündigungen

Evangelisches Bildungszentrum Hesselberg

■ »Unser ganzes Leben Christus, unserem Gott, überliefern«

Orthodoxe Liturgie kennen lernen und feiern
15.04., 18.15 Uhr – 17.04., 13.00 Uhr

Ort: Kloster Niederalteich

Im Benediktinerkloster Niederalteich feiern einige Mönche sowohl die Stundengebete als auch die Liturgie in der Tradition der orthodoxen Kirche. Alle liturgischen Stücke sind ins Deutsche übersetzt, so dass sich hier die Gelegenheit bietet, die Liturgie wirklich kennen zu lernen. Die Teilnehmenden feiern alle Stundengebete und zweimal die Liturgie in der Nikolauskapelle des Klosters. Ein Vortrag zur orthodoxen Theologie und eine Einführung in die Liturgie runden das Programm ab. Die Anfahrt nach Niederalteich erfolgt in eigener Regie.

Leitung: Bernd Reuther

■ Gott ist Klang – Einführung in den Obertongesang

20.04.11 (18.00 Uhr) – 23.04.11 (13.00 Uhr)

Obertongesang nennt man es, mit einer Stimme zwei Töne gleichzeitig zu singen. Was kompliziert klingt, kennen wir aus dem Alltag: Beim Klang einer Kirchenglocke hören wir oft mehrere Töne übereinander. Obertonsingen ist gut für die Stimme, lehrt das Hören und stärkt den Atem. Es ist auch ohne musikalische Vorbildung in kurzer Zeit zu erlernen.

Leitung: Jochen Vetter

■ Paare in der Bibel – Was Beziehungen glücklich oder unglücklich macht

06.05.11 (18.00 Uhr) – 08.05.11 (13.00 Uhr)

Tauchen Sie ein in die Welt von Abraham und Sarah und anderen biblischen Paaren. Erleben Sie Lösungen von Beziehungsproblemen aus damaliger und heutiger Sicht.

Leitung: Beatrix Kempe

■ Meditation und Bewegung: Ab-stand und Gelassenheit finden

13.05.11 (18.00 Uhr) – 15.05.11 (13.00 Uhr)

Nach kurzen Einführungen in die Meditation und in die Bewegungsübungen aus der Tradition des Qi-Gong steht die Übung im Mittelpunkt.

In der Stille des Meditationsraums und in der Natur des Hesselbergs meditieren die Teilnehmenden ein Bibelwort zur Reinigung des Geistes und der Seele und nutzen die Bewegungsübungen zur Reinigung ihres Körpers. Auch bisher Unerfahrene in der Meditation können das Seminar besuchen.

Leitung: Bernd Reuther, Lisa Zimmerer

Ausblick:

■ Straße und Stille – Motorrad einmal anders

Touren und Meditation

01.06.11 (18.00 Uhr) – 05.06.11 (13.00 Uhr)

Leitung: Pfr. Bernd Reuther

■ Wandern, Pilgern, Poesie: Unterwegs im »Romantischen Franken«

02.06.11 (15.00 Uhr) – 05.06.11 (13.00 Uhr)

Leitung: Werner Hajek, Dr. Christine Marx

■ Bayerischer Evangelischer Kirchentag auf dem Hesselberg

Mit Jubiläum »60 Jahre Evang. Bildungszentrum Hesselberg«

13.06.11, 10.00 – 17.00 Uhr

Prediger: Landesbischof Dr. Johannes Friedrich; Pfr. Bernd Reuther

Referent der Hauptversammlung: Alois Glück, ehem. Landtagspräsident, Vorsitzender des Zentralkomitees der deutschen Katholiken

Leitung: Dekanat Wassertrüdingen

■ Sebastian Kneipp – Entspannung – Meditation

17.06.11 (18.00 Uhr) – 19.06.11 (13.00 Uhr)

Leitung: Gisela Butz, Joachim Butz

Anmeldung und Information: Evangelisches Bildungszentrum Hesselberg, Hesselbergstr. 26, 91726 Gerolfingen; Tel.: 0 98 54 - 10-0;

Fax: 0 98 54 - 10-50;

E-Mail: info@ebz-hesselberg.de;

Evangelisches Tagungszentrum Leuenberg

■ 42. Internationale Karl Barth Tagung

18.-21. Juli 2011

Ort: Leuenberg bei Basel

Der Blick nach unten. Provokationen zur Gerechtigkeit bei Karl Barth (Prof. Dr. Torsten Meireis (Bern)) – Auf dem Weg der Gerechtigkeit ist Leben. Gerechtigkeit als Herausforderung für die Kirchen heute (Prof. Dr. Margot Käßmann (Bochum)) – Geschliffenes Wort und geschliffenes Schwert – Gerechtigkeitsfiktionen im zeitgenössischen Kino. Ein Zwiegespräch mit Karl Barth (Dr. Julia Helmke (Hannover)) – Gerechtigkeit im demokratisch legitimierten Recht. Eine ver-

fassungstheoretische Relektüre von Karl Barths »Christengemeinde und Bürgergemeinde« (Prof. Dr. Hans-Michael Heinig (Göttingen)) –

Arbeitsgruppen: Basistext: Kirchliche Dogmatik II/1, S. 422–457 (Christine Janowski/Matthias Gockel) – Basistext: Kirchliche Dogmatik II/1, S. 422–457 (Christian Link) – Basistext: Kirchliche Dogmatik II/1, S. 422–457 (Ernst-Peter Maurer)

Basistext: Rechtfertigung und Recht (Michael Welker) – Gottesgerechtigkeit und das Problem menschlicher Gerechtigkeit in Barths Römerbrief 2. Auflage, Texte: S. 11–25 (zu 1,16–21) und S. 33–43 (zu 2,1–13) (Peter Opitz/Niklaus Peter) – Die Gerechtigkeit Gottes zwischen religiösem Sozialismus und lutherischer Ordnungstheologie, Text: K. Barth, Der Christ in der Gesellschaft, in: ders., Das Wort Gottes und die Theologie, Gesammelte Vorträge, Bd. 1, München 1924, S. 33–69. (Andrea Anker/Amy Marga) – »Christengemeinde und Bürgergemeinde« im Kontext der gegenwärtigen Diskussion um Kirche, Zivilgesellschaft und Staat (Hartmut Ruddies)

Welche Gerechtigkeit? Karl Barth und die aktuellen Gerechtigkeits-theorien (Werner Schneider-Quindeau) – Lektüre ausgewählter Predigten zum Thema (die Texte werden zum Leuenberg in Kopie mitgebracht) Jeanette Kantuser/Georg Plasger – Karl Barths Gerechtigkeitskonzept im Gespräch mit Paulus (Stephan Schaeede)

Basistexte: Karl Barth, Die Kirchliche Dogmatik II/1, §30.2, Studienausgabe Bd. 8, S. 422–457, (Erstausgabe 1940) TVZ Zürich 1987, ISBN 978-3-290-11608-8 (CHF 23.00 – EUR 14.00) Karl Barth, Rechtfertigung und Recht, (Erstausgabe 1938), in: Rechtfertigung und Recht/Christengemeinde und Bürgergemeinde/Evangelium und Gesetz, TVZ Zürich 1998, ISBN 978-3-290-17193-3, (CHF 18.00 – EUR 11.00)

Kontakte/Anmeldung zur Tagung bis spätestens zum 11. Juli: Claudia Enders, Landgrafenstr. 107, 44139 Dortmund, Tel.: +49-231/95 29 00 26, Email: cl.enders@gmx.de (nur für Fragen, Anmeldung per Post!)

Ihre Anmeldung gilt als angenommen, wenn keine Absage erfolgt. Teilnehmer/innen aus Deutschland: Voranmeldebetrag von 15,- € überweisen und den Überweisungsbeleg der Anmeldung beizufügen. Bankverbindung: Claudia Enders, Spk Bochum BLZ 43050001 – Kontonr.; 1419134 – Stichwort: Karl-Barth Tagung/Leuenberg 2011.

Abrechnung auf dem Leuenberg erfolgt in sFr!

Tagungsbeitrag: Erwerbstätige: 35,- sFr. – Vi-

kare/innen; Pensionäre/innen: 20,- sFr. – Studierende/Erwerbslose: 5,- sFr. – Übernachtung und Pension: Unterkunft im EZ 400,- sFr. – Unterkunft im DZ 350,- sFr. – Unterkunft im Jugendhaus 250,- sFr. – (Schlafsack mitbringen!) Unterkunft Jugendhaus mit Pension für StudentInnen 140,-sFr. Die Tagung ist für alle Interessierten zugänglich!

Diakoniekolleg

■ Als Chef/in auch Kolleg/in sein – Mitarbeitendenführung im Spannungsfeld souverän gestalten

21. bis 23. September

Ort: Hesselberg

Sie sind Führungskraft und stehen gleichzeitig auch noch in der ganz konkreten, praktischen Arbeit des Tätigkeitsfeldes? Sie erleben in Ihrem Alltag, dass Sie mit Ihren Mitarbeitenden teilweise auf kollegialer/ gleichgestellter Ebene sprechen, in anderen Situationen jedoch (natürlich) auch vom Vorgesetzten zum/zur Mitarbeitenden kommunizieren? Irritationen und Missverständnisse können die Folge sein.

Für diesen permanenten Rollenwechsel brauchen Sie eine hohe kommunikative Kompetenz, sowie die Fähigkeit, immer wieder zu reflektieren, in welchem Kontext Sie sich gerade mit Mitarbeitenden befinden – und aus welcher Rolle heraus Sie sprechen wollen.

Zielgruppe: Führungskräfte mit Personalverantwortung (Führungsarbeit mehr als 50% Anteil), die auch direkte Arbeit mit Klient/innen übernehmen, z.B. Leiter/innen Beratungsstellen, Pflegedienstleitungen, Einrichtungslösungen

Referent: Rüdiger Grass

Kosten: Kursgebühr: 165 € zzgl. Unterkunft/Verpflegung (ca. 130 €) für Mitarbeiter/innen in der Evang. Kirche und Diakonie, für andere Teilnehmer/innen: 330 € zzgl. Unterkunft/Verpflegung (ca. 130 €).

Information: Tel 09 11 - 93 54 -412 Eva Ortwein (Organisation), Fax: 09 11 - 93 54 -416 ortwein@diakonie-bayern.de

BUCH-gesuch(t)

Die Augustana-Hochschulstiftung und die Bibliothek der Augustana-Hochschule hoffen auf Buchspenden, um ihren 4. Buchbasar veranstalten zu können. Die Bücher werden an Studierende gegen eine Spende abgegeben, um ihnen zu helfen eine Grundlage für eine eigene Handbibliothek zu schaffen und andererseits um Geld zugunsten des Präsenzbestandes der Bibliothek zu sammeln. Bisher konnten rund 2.900,00 € gesammelt werden.

Gesucht wird theologische Standardliteratur und Klassiker (Studienliteratur, Lexika, etc.) aus dem 19. und 20. Jahrhundert. Als Ansprechpartner stehen der Beauftragte für Hochschulförderung Pfr. Bauer-Marks (0 98 74 - 50 96 40) und der studentische Mitarbeiter der Bibliothek Herr Hartmann (0 98 74 - 50 96 16) zur Verfügung oder Sie schreiben eine E-Mail: buecherbasar@augustana.de



augustana
HOCHSCHULSTIFTUNG

Postvertriebsstück
Dt. Post AG
Entgelt bezahlt

Pfarrer- und
Pfarrerinnenverein
Mainbrücke 16,
96264 Altenkunstadt

Freud & Leid

aus unseren Pfarrhäusern

Geboren:

Jonathan Kraus, 1. Kind von Gudrun Wellhöfer und Werner Kraus, am 19.8. in Münchenberg

Miriam Beck, Kind von Evi und Gerhard Beck, am 15.1. in Nürnberg

Gestorben sind:

Ludwig Wild, 84 Jahre, zuletzt Dietrich-Bonhoeffer-Kirche Germering, am 17.1. in Alling (Witwe: Elisabeth)

Ernst Zuther, 94 Jahre, zuletzt in München Fürstenried, am 29.1. in Oberhaching (Witwe: Evelyn)

■ Projekte professionell managen – Grundlagen des Projektmanagements

4. bis 5. Juli

Ort: Diako, Augsburg

Die Praxis der Sozialarbeit heißt heute oft: »Projekt«. Dabei müssen oft mit weniger Personal bei gestiegenen Anforderungen immer neue Projekte bewältigt werden. Die gute Nachricht: jeder und jede kann lernen, Projekte professionell zu managen.

Bei der Akquise von Drittmitteln verlangen die Geldgeber (z.B. Stiftungen, Sponsoren) im Vorfeld eine klare Projektzieldefinition und im Nachklang eine professionelle Präsentation und Evaluation von Projekten. Projekte erfordern, dass personelle und finanzielle Ressourcen möglichst effektiv eingesetzt und in die gesamte Organisation mit Sorgfalt eingebunden werden. Die Methoden des Projektmanagement stammen aus dem Bereich der Wirtschaft und können mit großem Gewinn gerade auch im diakonischen Bereich adaptiert werden. Auf

jeden Fall ist es »für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem Projekt motivierender und befriedigender, in einem strukturierten, transparenten und gut dokumentierten Prozess zu arbeiten« (S. Nüß, H. Schubert).

Zielgruppe: Projektleiter/-innen, Fach- und Führungskräfte aus allen diakonischen Arbeitsbereichen, die Projekte managen

Referentin: Sabine Böhlau,

Kosten: Kursgebühr 130 € zzgl. Unterkunft/Verpflegung (ca. 115 €) für Mitarbeiter/innen in der Evang. Kirche und Diakonie, für andere Teilnehmer/innen: 260 € zzgl. Unterkunft/Verpflegung (ca. 115 €)

Information: s.o.

Letzte Meldung

»Highlights im Dekanatsbezirk:
Festlicher Gottesdienst zur Verabschiedung von Dekan NN«

*Eintrag auf der Internetseite
eines bayerischen Dekanats*

In Markt Bibart steht ein Pfarrershaus,

da sind momentan alle Lichter aus.
Ein schöner Garten, Kirch' und
Schul' nebendran,
komm doch vorbei

und schau Dir's an!

Die Leut sind freundlich,
lachen auch gern,
und freun sich auf ne Pfarrfrau oder
nen Pfarrersherrn.

Neugier geweckt? Interesse dran?

Dann ruf doch eine dieser

Nummern an:

09162 - 84 84 oder 09162 - 98 31 31

Evang.-Luth. Kirchengemeinden Oberlaim-
bach-MarktBibart/Unterlaimbach

Bitte

Um einen guten Mitgliederservice zu gewährleisten, bitten wir alle Mitglieder,

Adressänderungen sowie Änderungen Ihres Dienstverhältnisses möglichst rasch weiter zu geben an:

Pfarrer- und Pfarrerinnenverein
in der Evang.-Luth. Kirche in Bayern
Mainbrücke 16
96264 Altenkunstadt
Tel.: 09572 / 79 05 00
Fax: 09572 / 79 05 01
hofmann@pfarrerverein.de

Impressum

Schriftleitung: Martin Ost, Kirchplatz 3, 97348 Markt Einersheim, Tel. 0 93 26/9 99 80, Fax 9 99 82, eMail: Martin.Ost@t-online.de in Gemeinschaft mit Karin Deter (Erlangen), Monika Siebert-Vogt (Schwanstetten), Bernd Seufert (Nürnberg).
Erscheint 11 mal im Jahr (außer September) jeweils zum Monatsanfang.
Den Text finden Sie auch auf der Internetseite www.pfarrverein-bayern.de
Redaktionsschluss ist der 15. des Vormonats.

Anzeigen und Druck: Freimund Druck und Medien GmbH Neuendettelsau, Ringstr. 15, 91 564 Neuendettelsau, Tel. 0 98 74 / 6 89 39-0, Telefax - 29.
Bezug: Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich 4,60 Euro einschließlich Postzustellgebühr. Bestellung über den Pfarrer- und Pfarrerinnenverein in Bayern. Änderungen der ständigen Anschrift (bei Wechsel der Wohnung) – auch von Mitgliedern des Pfarrer- und Pfarrerinnenvereins – sind zu richten an den
Herausgeber: Pfarrer/innenverein in der Evang.-Luth. Kirche in Bayern e.V., Pfarrer Klaus Weber, Mainbrücke 16, 96 264 Altenkunstadt, Telefon 0 95 72/79 05 00, Fax 79 05 01, e-Mail: info@pfarrerverein.de